



# *Rechnung 2017*

## *Berichte und Anträge zu den Traktanden*

*Gemeindeversammlung*  
*27. April 2018, 20.00 Uhr, Singsaal Eggeli*



Gemeinde**Sattel**



---

## Titelbild

*„Der Gewerbeverein Sattel fördert die Gemeinschaft der selbständig Erwerbenden und leitenden Angestellten, der Fabrikations- sowie der Dienstleistungsbetriebe der Gemeinde Sattel zur gemeinsamen Wahrung und Förderung der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller Mitglieder.“*

Mit dieser Zielsetzung präsentiert sich der Gewerbeverein Sattel im Gewerbeverzeichnis auf der Homepage der Gemeinde.

Der Gewerbeverein versteht sich aber nicht nur als „Interessenvertretung“ sondern auch als engagiertes Gemeindeglied und hat sich als solches bei der Instandstellung der Spiellandschaft Schlössli im vergangenen Jahr mächtig ins Zeug gelegt. Die Vereinsmitglieder haben mit Frondienst-, Arbeitseinsätzen und Materiallieferungen den Ersatz und die Instandstellung der teils defekten Spielgeräte ermöglicht und haben die beliebten Spiellandschaft auch mit neue Elemente bereichert. Mit ihrem Einsatz haben die „Gewerbler“ zugunsten der Öffentlichkeit Leistungen von gegen 100'000 Franken erbracht, die sonst zulasten der Steuerzahler angefallen wären.

Mit Freude und berechtigtem Stolz haben die Gewerbetreibenden an Pfingsten 2017 der Öffentlichkeit die sanierte und ergänzte Spiellandschaft wieder übergeben können (Titelbild). Der Gewerbeverein hat sich bereit erklärt, auch noch weiterhin sich für die tolle Spiellandschaft zu engagieren. Besten Dank!

Die Spiellandschaft Schlössli steht exemplarisch für die wichtigen staats- und gesellschaftspolitischen Begriffe „Gemeinnutz“ und „Eigenverantwortung“. Dass im Schlössli überhaupt Sport- und Spielstätten erbaut werden können, hat zuerst mit dem Grundeigentümer zu tun, der die dafür notwendigen Flächen der Allgemeinheit mit einem Baurecht zur Verfügung stellt. Bereits bei der Erstellung der Spielwiese, dann beim Bau der Spiellandschaft, bei der letztjährigen Sanierung und nun auch beim Projekt „Beachvolleyball-Feld“ sind immer initiative Freiwillige, Frondienstleistende und grosszügige Sponsoren am Werk, die zusammen mit der Gemeinde (d.h. dem Steuerzahler) ein gemeinschaftliches Werk für die Öffentlichkeit ermöglichen, planen, erstellen und unterhalten.

Die Spiellandschaft Schlössli ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und beliebt und ermöglicht Kindern, Jugendlichen, Familien, Vereinen und Gruppen gemeinschaftliche Erlebnisse.

---

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Einladung zur Gemeindeversammlung - Traktandenliste	1
Jahresberichte 2017 Gemeindepräsident und Säckelmeister	2
Rechnung 2017 – Nachkredite (informativ)	4
Bericht und Antrag der RPK zur Rechnung 2017	7
Übersicht der Finanzierung	8
Zusammenzug der Laufenden Rechnung 2017	9
Artengliederung der Laufende Rechnung 2017	10
Laufende Rechnung 2017	12
Steuerertrag und Finanzausgleich (Grafik)	23
Zusammenzug Investitionsrechnung 2017	24
Artengliederung Investitionsrechnung 2017	24
Investitionsrechnung 2017	25
Bestandesrechnung	26
Ausweis über die Vermögensveränderungen 2017	28
Mittel- und langfristige Schulden / Verpflichtungskredite	29
Ausgabenstruktur 2016 und 2017 (Grafik)	30
Übersicht Verwaltungsrechnung 2017 (Grafik)	31
Nachkredit zum Voranschlag 2018	32
Baureglementsänderung (Botschaft und Antrag, Reglementsänderung, Planungsbericht)	33
Verpflichtungskredit für die Umnutzung der ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude	62
Erhöhung der Hundesteuern	66
Jahresziele 2017 – Bilanz über die Zielerreichung	67

---

---

# Gemeindeversammlung

Freitag, 27. April 2018, 20.00 Uhr, Singsaal Eggeli

## TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmzählerinnen/Stimmzählern
3. Rechnung 2017
4. Nachkredit zum Voranschlag 2018
5. Baureglementsänderung vom 27. April 2018
6. Verpflichtungskredit für die Umnutzung der ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude
7. Erhöhung der Hundesteuern

Über die Traktanden 2 – 4 wird an der Gemeindeversammlung abschliessend befunden. Über die Traktanden 5 - 7 findet am 10. Juni 2018 eine Urnenabstimmung statt.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung vom 27. April 2018 herzlich ein.

Sattel, 12. März 2018

Gemeinderat Sattel

---

# Jahresberichte 2017 Gemeindepräsident und Säckelmeister

## PRÄSIDIUM

---

Das Jahr 2017 brachte aus meiner Sicht vier gravierende Veränderungen.

Nach dem Rücktritt von GR Esther Moser-Trinkler musste ein neues Gemeinderatsmitglied gewählt werden. Als Nachfolger wurde am 21. Mai 2017 für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 Hanspeter Schnüriger gewählt. Er übernahm wie seine Vorgängerin das Ressort Bildung und Jugend.

Eine weitere Veränderung ist die Abwasserreinigung. Nach gut gelungenem Leitungsbau wird nun das Sattler Abwasser seit Mitte Jahr direkt nach Schwyz geleitet und dort gereinigt. Mit einigen Verzögerungen hoffe ich, dass der Ab- und Umbau der ausgedienten ARA noch im 2018 abgeschlossen werden kann.

Die dritte Veränderung betrifft die neu eingeführte Parkplatzbewirtschaftung der SHAG. Mit dem Parkplatz Kreisel ist die Gemeinde ebenfalls involviert. Die Lösung, wie sie nun für die Sattler Einwohnerinnen und Einwohner realisiert wurde, scheint sich zu bewähren.

Und die vierte Veränderung ist die angekündigte Schliessung des Lokals «Knopfloch». Aus Sicht der Gemeinde wäre dies ein herber Verlust, vor allem für unsere jugendlichen Mitbürger. Zu hoffen bleibt, dass die Verantwortlichen der SHAG unser Anliegen ernst nehmen, zumal die Gemeinde gegenüber der SHAG auch stets gut gesinnt war.

Keine Veränderung stellt hingegen unsere Finanzlage dar. Mein Wunsch ist es schon lange, endlich mal schwarze Zahlen zu schreiben. Dazu wird mein Ratskollege Peter Zundel detailliert Auskunft geben können.

Zum Schluss will ich herzlich danken:

- Angefangen bei meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen,
- allen Verwaltungs- und Gemeindeangestellten,
- der ganzen Lehrerschaft,
- den vielen Kommissionsmitgliedern, für ihre unentgeltlichen Tätigkeiten,
- auch Dank an die RPK und an die Stimmzähler,
- danke auch allen, die in irgendwelcher Form etwas für die Gemeinde leisten.

Wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Gesundheit und Erfolg im 2018.

*Euer Gemeindepräsident Adolf Lüönd*

## FINANZEN

---

Auch dieses Jahr schliesst unsere Rechnung wieder mit einem Minus ab, erfreulicherweise aber um rund CHF 200'000 besser als budgetiert; dies obwohl der Nettoertrag der Gemeindesteuern unsere Erwartungen um rund CHF 100'000 unterschritt. Die Vermögenserträge fielen dafür um CHF 18'000 höher aus als erwartet. Das Ertragswachstum, welches wir in den letzten Jahren hatten, scheint sich aber nicht fortzusetzen, sondern zu stagnieren. Wir müssen also bestrebt sein, unsere Ausgaben nicht weiter ansteigen zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu drosseln.

Auf der Ausgabenseite fällt auf, dass insbesondere in den Bereichen Öffentliche Sicherheit (-CHF 43'000), Kultur und Freizeit (-CHF 64'000) und Umwelt und Raumordnung (- CHF 50'000) und erfreulicherweise auch in der Sozialen Wohlfahrt (CHF 130'000) weniger Netto-Aufwand resultierte, als im Voranschlag budgetiert wurde. Wir dürfen uns aber nicht blenden lassen, Das geplante Beach Volleyballfeld wurde noch nicht erstellt, die ordentlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung waren im Zusammenhang mit dem Baufortschritt noch tiefer, also Aufwände wurden, wenn auch bedingt durch äussere Umstände, vertagt. Wir wissen ja nur zu gut, dass Aufwände und Investitionen, auf die man im Moment verzichtet, nicht einfach vom Tisch sind, sondern in der Regel dann spätere Rechnungen belasten. Die Zahl der Einwohner wird voraussichtlich weiter steigen, dies bringt nicht nur mehr Einnahmen. Die Kosten für Infrastruktur und auch die Personalkosten werden mit dem Wachstum der Bevölkerung weiter steigen. Auch die Gesundheitskosten liegen 22'000 Franken über dem geplanten Budget. Auch hier ist in Zukunft nicht mit einer Senkung zu rechnen.

Wie Sie den aufgeführten Nachkrediten entnehmen können, konnte in verschiedenen Bereichen das Budget nicht eingehalten werden. Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 420'000. Diverse Posten sind eben sehr schwierig abzuschätzen. Die Fremdplatzierung eines Kindes führte zu einer Überschreitung von CHF 51'000, höhere Gemeindebeiträge an den Kanton für die Verbilligung der Krankenversicherungsprämie machen CHF 24'000 aus, auch die ambulante Krankenpflege (Spitex) führte zu einer Überschreitung von CHF 22'000. Für die Schneeräumung musste weit mehr ausgegeben werden als im Durchschnitt der letzten Jahre, dies steht mit Fr. 32'000 zu Buche.

---

Die Mittel- und langfristigen Schulden sind von CHF 10'000'000 auf CHF 12'000'000 gestiegen. Dies fällt glücklicherweise im Moment nicht so sehr ins Gewicht, aber irgendwann werden die Zinssätze wieder steigen.

Das Eigenkapital sank von CHF 1'075'000 auf CHF 790'000

Ich danke allen, die sich für unsere Gemeinde engagieren. Insbesondere danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindebehörde, unserem Gemeindegassier Peter Krienbühl, dem Gemeindegassier Pirmin Moser, allen Gemeindegassierinnen und –gassierern sowie den Lehrpersonen. Ebenso danke ich der Finanzkommission, der Rechnungsprüfungskommission sowie allen andern Behörde- und Kommissionsmitgliedern.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die mit dem pünktlichen Bezahlen Ihrer Steuern und einem schonenden Umgang mit den Ressourcen einen gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde erst ermöglichen, recht herzlichen Dank!

*Säckelmeister Peter Zundel.*

---

## Traktandum 3

# Rechnung 2017 – Nachkredite (informativ)

## A. Ausgangslage

Im Gesetz über den Finanzausgleich der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 steht dazu folgendes:

§ 36 Abs. 1: „Fehlt für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht ein Voranschlagskredit für den vorgesehenen Zweck nicht aus, ist ein Nachkredit einzuholen, sofern keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.“

Die Prüfung der laufenden Ausgaben und der Investitionsausgaben des Jahres 2017 durch den Kassier, die Ressortchefs, die RPK und den Säckelmeister hat ergeben, dass alle diesbezüglichen Posten eine zwingende Ausgabenbindung aufweisen oder durch nicht budgetierte Einkünfte aus anderen Konten kompensiert werden konnten. Im Sinne einer vollständigen Information des Stimmbürgers werden im Folgenden die verbleibenden Abweichungen der Ausgaben die grösser als Fr. 1'000.- gegenüber dem Budget wie üblich zur Kenntnis (informativ) aufgelistet.

## B. Nachkredite (informativ)

### 1.1 Für die Laufende Rechnung

<b>012.300.00</b>	<b>Exekutive / Entschädigungen / Tag-und Sitzungsgelder</b> Mehrkosten wegen Zusatzstunden des Gemeinderates.	<b>Fr.</b>	<b>3'745.75</b>
<b>012.318.00</b>	<b>Exekutive / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrkosten wegen Rechtsberatungen.	<b>Fr.</b>	<b>1'380.50</b>
<b>020.305.00</b>	<b>Gemeindeverwaltung / Arbeitgeberbeitrag Kranken/Unfallversich.</b> Höhere Krankentaggeldbeiträge.	<b>Fr.</b>	<b>2'800.00</b>
<b>020.310.00</b>	<b>Gemeindeverwaltung / Büromaterial, Drucksachen, Inserate</b> Mehrkosten wegen Druck Gemeindebroschüre. Rückerstattung durch Inserate unter Konto 020.436.00	<b>Fr.</b>	<b>9'310.05</b>
<b>020.315.01</b>	<b>Gemeindeverwaltung / Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte</b> Mehrkosten für Kopierservice.	<b>Fr.</b>	<b>2'224.50</b>
<b>029.318.00</b>	<b>Bauverwaltung / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrkosten für Honorare Baureglementsanpassungen.	<b>Fr.</b>	<b>2'227.75</b>
<b>029.318.03</b>	<b>Bauverwaltung / Baubewilligungen Kanton</b> Mehr Baubewilligungen erteilt als budgetiert.	<b>Fr.</b>	<b>1'940.00</b>
<b>060.314.00</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften / Baulicher Unterhalt durch Dritte</b> Kosten für Wartungsvertrag Lift nicht budgetiert.	<b>Fr.</b>	<b>3'943.60</b>
<b>140.315.00</b>	<b>Schadenwehr / Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte</b> Mehrausgaben für den Unterhalt von Fahrzeugen und Geräten.	<b>Fr.</b>	<b>3'533.65</b>
<b>150.318.00</b>	<b>Militär / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrausgaben für Telefon- und Brandalarmkosten.	<b>Fr.</b>	<b>2'455.00</b>
<b>160.314.00</b>	<b>Zivilschutz / Baulicher Unterhalt durch Dritte</b> Mehrkosten wegen Umstellung der Telefonanlage.	<b>Fr.</b>	<b>1'375.65</b>
<b>200.302.00</b>	<b>Kindergarten / Besoldung Lehrkräfte</b> Höhere Ausgaben für Assistenzen von fremdsprachigen Kindern.	<b>Fr.</b>	<b>9'600.60</b>

200.305.00	<b>Kindergarten / Arbeitgeberbeitrag Kranken/Unfallversicherung</b> Höhere Krankentaggeldbeiträge.	Fr.	1'400.00
210.302.00	<b>Primarschule / Besoldung Lehrkräfte</b> Höhere Ausgaben für Assistenzen von fremdsprachigen Kindern.	Fr.	9'927.10
210.305.00	<b>Primarschule / Arbeitgeberbeitrag Kranken/Unfallversicherung</b> Höhere Krankentaggeldbeiträge.	Fr.	7'451.65
214.305.00	<b>Musikschule / Arbeitgeberbeitrag Kranken/Unfallversicherung</b> Höhere Krankentaggeldbeiträge.	Fr.	1'300.00
214.310.00	<b>Musikschule / Büromaterial, Drucksachen, Inserate</b> Mehrausgaben Stelleninserate für Musikschulleiter.	Fr.	1'018.20
218.318.00	<b>Allgemeine Schuldienste / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrkosten für Zusatzfahrten des Schulbusses.	Fr.	10'722.00
219.301.00	<b>Schulverwaltung / Besoldung Personal</b> Mehrkosten wegen Erhöhung des Pensums der Schulsekretärin.	Fr.	3'595.80
219.305.00	<b>Schulverwaltung / Arbeitgeberbeitrag Kranken/Unfallversicherung</b> Höhere Krankentaggeldbeiträge.	Fr.	1'100.00
220.362.00	<b>Sonderschulen / Beiträge an Bezirke, Gemeinden</b> Höhere Beiträge an die Psychomotorik-Therapiestelle in Schwyz.	Fr.	2'517.75
240.301.00	<b>Schulanlage / Besoldung Personal</b> Mehrkosten wegen Verlängerung der Anstellung des Lehrlings zwecks Abbau von Ueberstunden des Werkdienstes.	Fr.	21'515.00
240.303.00	<b>Schulanlage / Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK</b> Höhere Arbeitgeberbeiträge wegen höheren Lohnkosten.	Fr.	1'085.55
240.305.00	<b>Schulanlage / Arbeitgeberbeitrag Kranken/Unfallversicherung</b> Höhere Krankentaggeldbeiträge.	Fr.	2'000.00
240.314.10	<b>Schulanlage / Baulicher Unterhalt Schulanlage</b> Mehrkosten wegen zusätzlichen nicht budgetierten Reparaturen.	Fr.	12'404.80
440.365.00	<b>Ambulante Krankenpflege / Beiträge an private Institutionen</b> Höhere Gemeindebeiträge an die Krankenpflege der Spitex.	Fr.	22'220.25
500.361.00	<b>Sozialversicherungen / Beiträge an Kanton</b> Höhere Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV.	Fr.	3'399.60
500.362.00	<b>Sozialversicherungen / Beiträge an Bezirke, Gemeinden</b> Höhere Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung.	Fr.	1'877.85
520.361.00	<b>Krankenversicherung / Beiträge an Kanton</b> Höhere Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung.	Fr.	24'139.85
580.366.50	<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe / Alimentenbevorschussung</b> Zusätzliche Alimentenbevorschussung.	Fr.	12'160.00
580.366.60	<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe / Leistungsabg. Fremdplatzierungen</b> Kosten für die Fremdplatzierung eines Kindes.	Fr.	51'495.45
581.318.00	<b>Asylwesen / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrausgaben für Krankenkassenprämien und Selbstbehalte.	Fr.	5'525.50
581.366.10	<b>Asylwesen / Unterstützungsbeiträge</b> Unterstützungsbeiträge zu tief budgetiert.	Fr.	2'010.50

589.300.00	<b>Uebrig Sozialhilfe / Entschädigungen, Tag-und Sitzungsgelder</b> Mehr Zusatzstunden der Fürsorgebehörde.	Fr.	1'438.25
589.318.00	<b>Uebrig Sozialhilfe / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrkosten für Rechtsberatungen der Fürsorgebehörde.	Fr.	8'942.85
620.314.00	<b>Gemeindestrassen / Schneeräumungen</b> Mehr Schneeräumungen als üblich.	Fr.	32'210.80
620.314.20	<b>Gemeindestrassen / Unterhalt Strassenbeleuchtung</b> Unvorhergesehene Reparaturen an Strassenbeleuchtung.	Fr.	4'983.10
620.314.30	<b>Gemeindestrassen / Strassenunterhalt</b> Zusätzliche Ausgaben für Sanierung Dorfstrasse.	Fr.	12'384.35
620.315.00	<b>Gemeindestrassen / Unterhalt, Maschinen, Fahrzeuge</b> Unvorhergesehene Reparaturen am Kommunalfahrzeug.	Fr.	4'046.15
620.318.00	<b>Gemeindestrassen / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrausgaben für Honorare Dorfstrasse.	Fr.	3'588.35
621.314.30	<b>Parkplätze / Unterhalt Zentrumsplatz</b> Sanierung der Pflasterung Zentrumsplatz.	Fr.	3'030.65
701.312.00	<b>Wasserwerk / Wasser, Energie, Heizmaterial</b> Höhere Stromkosten für Wasserpumpen nach Rothenthurm. Rückerstattung unter Konto 701.436.00.	Fr.	3'758.55
701.315.00	<b>Wasserwerk / Unterhalt, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte</b> Mehrausgaben für Hydrantenrevisionen.	Fr.	3'829.85
701.318.00	<b>Wasserwerk / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrausgaben für Abklärungen Uebernahmen Wasserversorgungen.	Fr.	4'887.90
710.312.00	<b>Abwasserbeseitigung / Wasser, Energie, Heizmaterial</b> Mehrausgaben wegen hohem Wasserverbrauch für Feinrechen ARA und Bauwasser Rückbau ARA.	Fr.	1'746.70
710.318.00	<b>Abwasserbeseitigung / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrausgaben für Vermessung der Abwasserleitung.	Fr.	4'340.50
710.318.20	<b>Abwasserbeseitigung / Klärschlamm Entsorgung</b> Mehrausgaben für Klärschlamm Entsorgung.	Fr.	30'851.05
710.362.00	<b>Abwasserbeseitigung / Betriebskostenanteil an Zweckverband</b> Betriebskostenanteil wurde im 2017 noch nicht budgetiert.	Fr.	27'144.95
720.315.00	<b>Abfallbeseitigung / Unterhalt, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte</b> Mehrausgaben für Reparaturen der Glascontainer.	Fr.	1'298.90
780.351.00	<b>Uebrig Umweltschutz / Entschädigungen an Kanton</b> Mehrausgaben für Tierkörperentsorgung.	Fr.	4'560.75
790.300.00	<b>Raumordnung / Entschädigungen, Tag-und Sitzungsgelder</b> Zusatzstunden für Zonenplanung.	Fr.	1'109.85
830.300.00	<b>Tourismus, Kommunale Werbung/ Entschädig., Sitzungsgelder</b> Zusatzstunden der Tourismuskommission.	Fr.	1'556.70
950.318.00	<b>Liegenschaft Brunnern / Dienstleistungen, Honorare</b> Mehrkosten wegen Perimeterbeitrag an Flurgenossenschaft.	Fr.	8'082.60



<b>951.312.00</b>	<b>Liegenschaft Ilge / Wasser. Energie, Heizmaterial</b> Höhere Wassergebühren.	<b>Fr. 1'281.30</b>
<b>951.318.00</b>	<b>Liegenschaft Ilge / Dienstleistungen, Honorare</b> Höhere Abwassergebühren.	<b>Fr. 1'826.15</b>
<b>953.314.00</b>	<b>Liegenschaft Swisscom / Baulicher Unterhalt durch Dritte</b> Unvorhergesehene Storenreparatur.	<b>Fr. 7'437.15</b>
<b>954.314.00</b>	<b>Liegenschaft Dorfplatz 2 / Baulicher Unterhalt durch Dritte</b> Mehrausgaben wegen Ersatz der alten Lamellenvorhänge.	<b>Fr. 1'939.90</b>
<b>Total</b>		<b>Fr. 419'681.20</b> =====

### Traktandum 3

## **Bericht und Antrag an die Stimmberechtigten der Gemeinde Sattel zur Rechnung 2017**

### **BERICHT**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag (Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden, FHG). Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

### **ANTRAG**

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2017.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 284'976.85 zu genehmigen.

Sattel, 27. März 2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler, Präsidentin  
Luzia Inderbitzin  
Patrick Baumann  
Daniel Eichenberger

<b>UEBERSICHT DER FINANZIERUNG</b>		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<b>Laufende Rechnung</b>	Total Aufwand	7'521'027.25	7'236'050.40	7'889'900	7'406'400	7'347'539	7'142'661
	Total Ertrag						204'878
	Aufwandüberschuss		284'976.85		483'500		
	Ertragsüberschuss						
<b>Investitionsrechnung</b>	Total Ausgaben	1'891'377.55	167'146.90	2'805'000	75'000	2'284'954	829'830
	Total Einnahmen		1'724'230.65		2'730'000		1'455'124
	Nettoinvestitionsabnahme / Nettoinvestitionen						
<b>Finanzierung</b>	Nettoinvestitionen / Nettoinvestitionsabnahme	1'724'230.65	604'135.60	2'730'000	775'000	1'455'124	521'308
	Abschreibungen						40'261
	Saldo Spezialfinanzierungen	64'889.95		363'600			
	Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	284'976.85		483'500		204'878	
	Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		0.00		0		0
	Finanzierungsfehlbetrag		1'469'961.85		2'802'100		1'098'433
	Finanzierungsüberschuss						
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	<b>14.7%</b>		<b>-2.6%</b>		<b>24.5%</b>	
	Nettoinvestitionen						

<b>ZUSAMMENZUG DER LAUFENDEN RECHNUNG</b>		Rechnung 2017		Anteil am Nettoaufwand	Voranschlag 2017		Anteil am Nettoaufwand	Rechnung 2016		Anteil am Nettoaufwand
		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'081'825.10	177'388.50 904'436.60	17.99%	1'086'700	203'000 883'700	16.72%	1'109'765	194'093 915'672	17.89%
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoergebnis	370'876.30	363'230.90 7'645.40	0.15%	424'900	374'400 50'500	0.96%	334'181	284'972 49'209	0.96%
2	Bildung Nettoergebnis	2'861'287.30	473'528.25 2'387'759.05	47.48%	2'879'500	460'800 2'418'700	45.77%	3'003'939	528'372 2'475'567	48.36%
3	Kultur und Freizeit Nettoergebnis	69'391.60	5'151.00 64'240.60	1.28%	130'100	2'000 128'100	2.42%	72'282	7'177 65'105	1.27%
4	Gesundheit Nettoergebnis	101'201.65	0.00 101'201.65	2.01%	79'500	0 79'500	1.50%	107'185	0 107'185	2.09%
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	1'246'087.75	365'284.95 880'802.80	17.52%	1'324'100	313'000 1'011'100	19.13%	1'212'648	299'082 913'566	17.85%
6	Verkehr Nettoergebnis	545'474.75	37'662.95 507'811.80	10.10%	525'200	37'500 487'700	9.23%	499'784	41'104 458'680	8.96%
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	998'403.60	823'673.70 174'729.90	3.47%	1'141'600	916'000 225'600	4.27%	730'513	596'965 133'548	2.61%
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	24'703.55 92'423.85	117'127.40		38'200 74'800	113'000		31'589 87'730	119'319	
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	221'775.65 4'651'227.10	4'873'002.75		260'100 4'726'600	4'986'700		245'653 4'825'924	5'071'577	
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		284'976.85			483'500			204'878	
	<b>Total</b>	<b>7'521'027.25</b>	<b>7'521'027.25</b>	<b>100.00%</b>	<b>7'889'900</b>	<b>7'889'900</b>	<b>100.00%</b>	<b>7'347'539</b>	<b>7'347'539</b>	<b>100.00%</b>

ARTENGLIEDERUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	%	Aufwand	%	Aufwand	%
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>7'521'027.25</b>	<b>100.0%</b>	<b>7'889'900</b>	<b>100.0%</b>	<b>7'347'539</b>	<b>100.0%</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>3'069'018.80</b>	<b>40.8%</b>	<b>3'037'700</b>	<b>38.5%</b>	<b>3'147'956</b>	<b>42.8%</b>
300	Behörden, Kommissionen	110'129.85		106'600		109'272	
301	Besoldungen Personal	927'320.05		919'000		935'909	
302	Besoldungen Lehrkräfte	1'510'243.05		1'490'000		1'610'084	
303	Sozialversicherungsbeiträge	190'555.85		193'500		196'452	
304	Personenversicherungsbeiträge	240'885.90		247'700		227'119	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	59'843.65		42'000		39'580	
306	Dienstkleider	0.00		0		0	
309	Uebriger Personalaufwand	30'040.45		38'900		29'540	
<b>31</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>1'825'688.35</b>	<b>24.3%</b>	<b>1'976'100</b>	<b>25.0%</b>	<b>1'630'892</b>	<b>22.2%</b>
310	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	91'625.15		99'400		95'125	
311	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	74'383.35		81'700		57'192	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	129'368.30		127'200		117'424	
313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	37'968.75		51'800		41'279	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	400'957.50		421'500		371'951	
315	Uebriger Unterhalt durch Dritte	198'424.85		215'500		121'636	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	58'481.60		86'700		58'813	
317	Spesenentschädigungen	28'404.90		31'600		23'211	
318	Dienstleistungen und Honorare	798'702.35		852'500		736'866	
319	Uebriger Sachaufwand	7'371.60		8'200		7'395	
<b>32</b>	<b>Passivzinsen</b>	<b>110'881.75</b>	<b>1.5%</b>	<b>143'200</b>	<b>1.8%</b>	<b>129'501</b>	<b>1.8%</b>
321	Kurzfristigen Schulden	3'075.10		3'200		3'253	
322	Mittel- und langfristige Schulden	88'278.60		104'500		85'037	
323	Sonderrechnungen	12'800.00		20'000		26'300	
329	Uebrige Zinsen	6'728.05		15'500		14'911	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>615'893.00</b>	<b>8.2%</b>	<b>791'700</b>	<b>10.0%</b>	<b>555'851</b>	<b>7.6%</b>
330	Finanzvermögen	11'757.40		16'700		34'543	
331	Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	604'135.60		775'000		521'308	
332	Verwaltungsvermögen, zus. Abschreibungen	0.00		0		0	
<b>35</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>29'993.95</b>	<b>0.4%</b>	<b>30'500</b>	<b>0.4%</b>	<b>26'074</b>	<b>0.4%</b>
351	Kanton	6'060.75		1'500		1'189	
352	Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	23'933.20		29'000		24'885	
<b>36</b>	<b>Eigene Beiträge</b>	<b>1'667'174.55</b>	<b>22.2%</b>	<b>1'761'500</b>	<b>22.3%</b>	<b>1'693'462</b>	<b>23.0%</b>
361	Kanton	848'834.35		896'200		860'568	
362	Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	187'540.55		156'000		154'996	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	0.00		0		0	
365	Private Institutionen	219'426.45		211'800		238'784	
366	Private Haushalte	411'373.20		497'500		439'114	
<b>38</b>	<b>Einlage in Spezialfinanzierungen</b>	<b>87'898.25</b>	<b>1.2%</b>	<b>16'500</b>	<b>0.2%</b>	<b>52'566</b>	<b>0.7%</b>
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	87'898.25		16'500		52'566	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>114'478.60</b>	<b>1.5%</b>	<b>132'700</b>	<b>1.7%</b>	<b>111'237</b>	<b>1.5%</b>
390	Anteil Personalaufwand	0.00		0		0	
391	Anteil Sachaufwand	26'200.00		28'200		26'200	
393	Anteil Kapitalzinsen	88'278.60		104'500		85'037	

ARTENGLIEDERUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ertrag	%	Ertrag	%	Ertrag	%
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>	<b>7'236'050.40</b>	<b>100.0%</b>	<b>7'406'400</b>	<b>100.0%</b>	<b>7'142'661</b>	<b>100.0%</b>
<b>40</b>	<b>Steuern</b>	<b>2'879'503.75</b>	<b>39.8%</b>	<b>2'992'500</b>	<b>40.4%</b>	<b>2'897'295</b>	<b>40.6%</b>
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	2'733'729.00		2'825'000		2'708'974	
401	Ertrags- und Kapitalsteuern	138'184.75		160'000		181'111	
403	Vermögensgewinnsteuern	0.00		0		0	
406	Hundesteuern	7'590.00		7'500		7'210	
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>82'300.00</b>	<b>1.1%</b>	<b>80'000</b>	<b>1.1%</b>	<b>80'300</b>	<b>1.1%</b>
410	Konzessionen	82'300.00		80'000		80'300	
<b>42</b>	<b>Vermögenserträge</b>	<b>337'997.50</b>	<b>4.7%</b>	<b>320'600</b>	<b>4.3%</b>	<b>344'460</b>	<b>4.8%</b>
420	Bankkontokorrentzinsen	333.45		500		332	
421	Zinsen aus Kontokorrentguthaben	3'536.05		4'200		3'380	
422	Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens	27'720.00		28'000		27'720	
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	201'440.00		185'400		193'058	
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzverm.	0.00		0		0	
426	Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	12.00		0		12	
427	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen	92'456.00		95'000		93'958	
429	Uebrige Vermögenserträge	12'500.00		7'500		26'000	
<b>43</b>	<b>Entgelte</b>	<b>1'312'450.75</b>	<b>18.1%</b>	<b>1'146'500</b>	<b>15.5%</b>	<b>1'174'071</b>	<b>16.4%</b>
430	Ersatzabgaben	99'944.15		110'000		100'865	
431	Gebühren für Amtshandlungen	169'227.50		202'000		175'586	
433	Schulgelder	56'964.00		59'500		61'227	
434	Benützungsgebühren, Dienstleistungen	653'572.20		587'500		488'907	
435	Verkäufe	0.00		500		0	
436	Rückerstattungen	331'462.20		185'000		345'346	
439	Uebrige Entgelte	1'280.70		2'000		2'140	
<b>44</b>	<b>Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung</b>	<b>1'670'300.00</b>	<b>23.1%</b>	<b>1'670'300</b>	<b>22.6%</b>	<b>1'866'000</b>	<b>26.1%</b>
441	Grundstückgewinnsteuern	203'500.00		203'500		593'500	
444	Finanzausgleichsbeiträge Kanton	1'466'800.00		1'466'800		1'272'500	
<b>45</b>	<b>Rückerstattungen von Gemeinwesen</b>	<b>242'307.55</b>	<b>3.3%</b>	<b>256'000</b>	<b>3.5%</b>	<b>212'207</b>	<b>3.0%</b>
450	Rückerstattungen von Bund	48'478.40		55'000		34'205	
451	Rückerstattungen von Kanton	141'153.15		149'000		125'798	
452	Rückerstattungen von Gemeinden, Bezirke	52'676.00		52'000		52'204	
<b>46</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>443'924.05</b>	<b>6.1%</b>	<b>427'700</b>	<b>5.8%</b>	<b>444'786</b>	<b>6.2%</b>
460	Bundesbeiträge	2'550.00		2'500		2'550	
461	Kantonsbeiträge	434'278.65		420'200		432'499	
462	Beiträge von Gemeinden, Bezirke	7'095.40		5'000		9'737	
<b>48</b>	<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</b>	<b>152'788.20</b>	<b>2.1%</b>	<b>380'100</b>	<b>5.1%</b>	<b>12'305</b>	<b>0.2%</b>
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	152'788.20		380'100		12'305	
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>114'478.60</b>	<b>1.6%</b>	<b>132'700</b>	<b>1.8%</b>	<b>111'237</b>	<b>1.6%</b>
490	Interne Verrechnung Personalaufwand	0.00		0		0	
491	Interne Verrechnung Sachaufwand	26'200.00		28'200		26'200	
493	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	88'278.60		104'500		85'037	

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'081'825.10</b>	<b>177'388.50</b>	<b>1'086'700</b>	<b>203'000</b>	<b>1'109'765</b>	<b>194'093</b>
<b>11</b>	<b>Legislative / Gemeindeversammlung</b>	<b>13'701.50</b>		<b>16'500</b>		<b>15'633</b>	
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	4'719.90		5'000		4'533	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	0.00		0		0	
310.00	Drucksachen, Inserate	8'078.40		9'500		9'207	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	903.20		2'000		1'893	
<b>12</b>	<b>Exekutive / Gemeinderat</b>	<b>101'265.05</b>		<b>97'500</b>		<b>97'255</b>	
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	82'245.75		78'500		79'926	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	5'089.95		5'000		5'030	
309.00	Uebriger Personalaufwand	1'060.00		1'000		850	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	6'488.85		8'000		4'024	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	6'380.50		5'000		7'105	
318.20	Jungbürgerfeier	0.00		0		320	
<b>20</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>626'059.05</b>	<b>59'362.85</b>	<b>635'500</b>	<b>54'000</b>	<b>654'801</b>	<b>69'916</b>
301.00	Besoldungen Personal	387'453.70		387'000		422'543	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	30'893.70		31'000		31'871	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	40'673.40		42'000		39'557	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	9'300.00		6'500		6'200	
309.00	Uebriger Personalaufwand	7'397.50		7'000		9'718	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	23'310.05		14'000		17'593	
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	124.50		2'000		2'466	
313.00	Verbrauchsmaterial	2'185.35		2'000		2'101	
315.01	Unterhalt von Mobilien, Maschinen, Geräte	4'724.50		2'500		3'435	
315.02	Unterhalt EDV-Anlage	56'674.60		76'000		55'802	
316.00	Mieten, Benützungskosten	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	447.50		500		307	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	39'514.35		40'000		39'988	
318.10	Sachversicherungsprämien	6'861.40		7'000		6'861	
318.20	Schriftgutverwaltung	5'266.30		6'000		6'044	
319.00	Uebriger Sachaufwand	2'691.20		3'000		2'582	
352.00	Beiträge an Bezirke, Gemeinden	8'541.00		9'000		7'733	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		27'641.00		30'000		27'158
434.00	Benützungsgebühren		490.00		1'000		575
436.00	Rückerstattungen		8'601.85		1'000		20'023
451.00	Rückerstattungen von Kanton		954.00		1'000		956
452.00	Rückerstattungen von Gemeinwesen		21'676.00		21'000		21'204
<b>29</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>104'102.60</b>	<b>44'625.00</b>	<b>99'800</b>	<b>75'000</b>	<b>89'515</b>	<b>49'339</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	2'303.20		1'500		1'892	
301.00	Besoldungen Personal	50'200.80		50'000		49'105	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV	4'084.90		4'000		4'041	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	5'522.40		5'500		4'969	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	1'200.00		1'000		700	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'930.05		3'000		1'616	
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	693.50		800		678	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	6'227.75		4'000		1'800	
318.03	Baubewilligungen Kanton	31'940.00		30'000		24'714	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		44'625.00		75'000		49'339

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>60</b>	<b>Verwaltungliegenschaften</b>	<b>236'696.90</b>	<b>73'400.65</b>	<b>237'400</b>	<b>74'000</b>	<b>252'561</b>	<b>74'838</b>
301.00	Besoldungen Personal	8'921.65		9'000		9'659	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	555.70		700		659	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	784.80		1'000		694	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	200.00		100		100	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	10'088.25		10'000		12'795	
313.00	Verbrauchsmaterial	729.15		2'000		586	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	7'943.60		4'000		943	
315.00	Uebrigter Unterhalt	0.00		1'000		588	
318.00	Dienstleistungen Dritter	3'173.75		4'000		5'500	
318.10	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'600		3'600	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	166'000.00		166'000		180'000	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	34'800.00		36'000		37'437	
427.00	Liegenschaftserträge		64'790.00		65'000		65'800
436.00	Rückerstattungen		8'610.65		9'000		9'038
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>370'876.30</b>	<b>363'230.90</b>	<b>424'900</b>	<b>374'400</b>	<b>334'182</b>	<b>284'972</b>
<b>100</b>	<b>Vermessung</b>	<b>224.55</b>	<b>10'000.00</b>	<b>16'000</b>	<b>0</b>	<b>333</b>	<b>0</b>
318.00	Dienstleistungen, Honorare	224.55		16'000		333	
451.00	Entschädigung von Kanton		10'000.00		0		0
<b>103</b>	<b>Betreibungswesen</b>	<b>10'610.90</b>	<b>4'726.45</b>	<b>12'500</b>	<b>3'000</b>	<b>12'661</b>	<b>5'153</b>
318.00	Betreibungsgebühren	3'650.90		3'000		4'951	
352.00	Kostenanteil Betreibungsamt	6'960.00		9'500		7'710	
436.00	Rückerstattung Betreibungskosten		4'726.45		3'000		5'153
<b>106</b>	<b>Marktwesen</b>	<b>13'595.45</b>	<b>8'091.00</b>	<b>18'900</b>	<b>7'500</b>	<b>16'644</b>	<b>7'001</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	1'372.30		1'500		1'354	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	0.00		0		0	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8'052.65		12'000		10'856	
316.00	Mieten, Benützungskosten	1'145.20		1'500		1'145	
317.00	Spesenentschädigungen	668.30		600		484	
318.00	Dienstleistungen Dritter	2'357.00		3'300		2'805	
434.00	Benützungsgebühren		3'171.00		3'500		3'115
436.00	Rückerstattungen Inserate		4'920.00		4'000		3'886
<b>107</b>	<b>Wirtschaftswesen</b>		<b>4'443.00</b>		<b>5'000</b>		<b>4'622</b>
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		4'443.00		5'000		4'622
<b>120</b>	<b>Vermittler</b>	<b>2'300.00</b>	<b>1'250.00</b>	<b>3'300</b>	<b>2'000</b>	<b>3'776</b>	<b>3'500</b>
301.00	Besoldung Personal	2'300.00		3'000		3'500	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	0.00		300		276	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		1'250.00		2'000		3'500

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>140</b>	<b>Schadenwehr (Spezialfinanzierung)</b>	<b>262'962.70</b>	<b>262'962.70</b>	<b>283'400</b>	<b>283'400</b>	<b>212'975</b>	<b>212'975</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	567.00		500		378	
301.00	Besoldungen	39'623.05		50'000		41'758	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV	143.40		500		138	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	0.00		0		0	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	1'192.00		1'500		1'074	
309.00	Uebrigter Personalaufwand	9'271.80		12'000		11'111	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'370.40		2'000		1'193	
311.00	Anschaffung Mobilien, Geräte, Fahrzeuge	46'209.95		47'000		28'863	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	2'686.45		3'000		2'495	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'798.00		6'000		4'898	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	0.00		1'000		621	
315.00	Unterhalt Mobilien, Geräte, Fahrzeuge	68'833.65		65'300		14'951	
317.00	Spesenentschädigungen	2'952.25		2'700		2'214	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	16'056.00		18'500		15'308	
318.10	Sachversicherungsprämien	4'123.90		5'000		4'264	
319.00	Uebrigter Sachaufwand	680.00		1'000		620	
321.00	Vergütungszinsen auf Ersatzabgaben	99.10		200		117	
329.00	Skonti auf Ersatzabgaben	285.40		500		499	
330.00	Abschreibung von Ersatzabgaben	970.35		1'500		1'064	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	41'000.00		41'000		49'000	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	0.00		0		9'909	
391.00	Interne Verrechnung Sachaufwand	20'000.00		22'000		20'000	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	2'100.00		2'200		2'500	
421.00	Verzugszinsen auf Ersatzabgaben		148.95		200		158
429.00	Uebrige Vermögenserträge		6'300.00		6'000		6'000
430.00	Feuerwehr-Ersatzabgaben		99'944.15		110'000		100'865
431.00	Gebühren Feuerpolizei, Feuerwehrbeitrag		91'268.50		90'000		90'967
436.00	Rückerstattungen Dritter		25'480.00		3'000		6'285
461.00	Kantonsbeiträge		3'000.00		3'400		2'500
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		30'621.10		64'600		0
491.00	Interne Verrechnung SEE		6'200.00		6'200		6'200
<b>150</b>	<b>Militär</b>	<b>64'164.65</b>	<b>58'081.90</b>	<b>71'100</b>	<b>64'000</b>	<b>74'515</b>	<b>37'801</b>
301.00	Besoldungen Personal	19'422.00		19'500		19'422	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	1'510.65		1'500		1'539	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	2'136.60		2'000		1'942	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	400.00		300		300	
309.00	Uebrigter Personalaufwand	0.00		500		0	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	0.00		200		108	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	978.70		1'000		0	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	19'133.95		20'000		14'586	
313.00	Verbrauchsmaterial	4'606.75		6'000		5'441	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'555.80		2'000		3'670	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'203.20		3'000		5'461	
317.00	Spesenentschädigungen	162.00		0		121	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	8'455.00		6'000		5'825	
318.10	Sachversicherungsprämien	2'300.00		2'300		2'300	
365.00	Beiträge an private Institutionen	1'300.00		6'800		13'800	
434.00	Benützungsgebühren		7'450.00		4'000		980
436.00	Rückerstattungen		2'153.50		5'000		2'616
450.00	Unterkunftsentschädigungen Bund		48'478.40		55'000		34'205
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>17'018.05</b>	<b>13'675.85</b>	<b>19'700</b>	<b>9'500</b>	<b>13'278</b>	<b>13'920</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	302.50		300		280	
301.00	Besoldungen Personal	1'070.15		1'000		166	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV	0.00		100		3	
309.00	Uebrigter Personalaufwand	160.00		100		0	



LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	0.00		100		0	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		600		0	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	3'809.00		5'000		3'068	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'519.15		1'000		580	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'375.65		1'000		406	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		1'000		638	
317.00	Spesenentschädigungen	357.50		1'000		59	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	2'024.10		3'000		2'578	
318.10	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000		1'000	
319.00	Uebriger Sachaufwand	0.00		0		0	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	4'000.00		4'000		4'000	
352.00	Beiträge an Bezirke, Gemeinden	0.00		0		0	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	400.00		500		500	
434.00	Benützungsgebühren		11'125.85		7'000		11'370
460.00	Bundesbeiträge		2'550.00		2'500		2'550
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>2'861'287.30</b>	<b>473'528.25</b>	<b>2'879'500</b>	<b>460'800</b>	<b>3'003'937</b>	<b>528'372</b>
<b>200</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>230'470.85</b>	<b>66'100.00</b>	<b>221'000</b>	<b>65'800</b>	<b>239'812</b>	<b>77'593</b>
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	186'600.60		177'000		197'749	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	14'276.70		14'000		13'587	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	17'237.85		18'000		16'522	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	4'400.00		3'000		2'900	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Schulmaterial	7'955.70		9'000		9'054	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
436.00	Rückerstattungen		0.00		2'000		13'793
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		66'100.00		63'800		63'800
<b>210</b>	<b>Primarschule</b>	<b>1'469'937.60</b>	<b>276'912.30</b>	<b>1'467'800</b>	<b>260'500</b>	<b>1'548'419</b>	<b>318'169</b>
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	1'145'927.10		1'136'000		1'243'010	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	88'637.85		91'000		96'018	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	121'733.25		125'000		119'604	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	29'451.65		22'000		20'706	
309.00	Uebriger Personalaufwand	5'010.00		5'000		2'078	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Schulmaterial	35'916.70		42'000		38'886	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	15'086.60		17'500		14'037	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	19'674.60		21'000		6'325	
317.00	Spesenentschädigungen	7'824.05		7'500		7'006	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	675.80		800		749	
436.00	Rückerstattungen		26'412.30		10'000		67'669
452.00	Kostenanteil anderer Gemeinden		0.00		0		0
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		250'500.00		250'500		250'500
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>118'895.35</b>	<b>57'861.80</b>	<b>119'300</b>	<b>59'500</b>	<b>120'508</b>	<b>61'527</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	231.00		500		399	
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	98'946.30		99'000		102'851	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	7'330.05		8'000		7'993	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	5'805.65		6'000		5'356	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	2'300.00		1'000		1'500	
309.00	Uebriger Personalaufwand	169.30		800		0	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Schulmaterial	1'418.20		400		292	
311.00	Anschaffung Mobilien, Geräte	325.85		800		0	
315.00	Unterhalt Mobilien, Geräte	435.00		500		100	
317.00	Spesenentschädigungen	1'234.00		700		1'237	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	0.00		1'200		200	
319.00	Uebriger Sachaufwand	700.00		400		580	
433.00	Schulgelder von Privaten		56'964.00		59'500		61'227
436.00	Rückerstattungen		897.80		0		300

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>218</b>	<b>Allgemeine Schuldienste</b>	<b>188'138.95</b>	<b>31'000.00</b>	<b>180'400</b>	<b>31'000</b>	<b>170'907</b>	<b>31'000</b>
301.00	Besoldungen Betriebspersonal	7'946.05		8'000		7'066	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	548.50		600		464	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	0.00		0		0	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	0.00		0		0	
310.00	Schüler- und Lehrerbibliothek	2'072.40		3'000		3'157	
311.00	Anschaffung Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	0.00		0		0	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0.00		100		0	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	360.00		700		120	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	170'722.00		160'000		152'880	
352.00	Schwimmunterricht	6'490.00		8'000		7'220	
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		0
452.00	Rückerstattung von Bezirk		31'000.00		31'000		31'000
<b>219</b>	<b>Schulverwaltung</b>	<b>126'553.80</b>		<b>126'600</b>		<b>102'650</b>	
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	1'048.25		3'000		1'006	
301.00	Besoldungen Personal	23'595.80		20'000		19'343	
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	78'769.05		78'000		66'474	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	7'372.25		8'000		6'199	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	10'372.15		10'000		5'795	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	2'600.00		1'500		1'200	
309.00	Uebriger Personalaufwand	2'266.20		4'000		1'180	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	429.10		1'000		1'244	
316.00	Mieten, Benützungskosten	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	101.00		500		209	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	0.00		500		0	
319.00	Uebriger Sachaufwand	0.00		100		0	
<b>220</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>307'638.80</b>		<b>373'200</b>		<b>372'559</b>	
361.00	Beiträge an Kanton	284'121.05		352'200		346'712	
362.00	Beiträge an Bezirke, Gemeinden	23'517.75		21'000		25'847	
<b>240</b>	<b>Schulanlage</b>	<b>419'651.95</b>	<b>41'654.15</b>	<b>391'200</b>	<b>44'000</b>	<b>449'082</b>	<b>40'083</b>
301.00	Besoldungen Personal	187'515.00		166'000		162'656	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	14'585.55		13'500		12'893	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	16'635.60		18'000		14'906	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	4'500.00		2'500		2'500	
309.00	Uebriger Personalaufwand	3'225.85		3'000		4'053	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	3'089.95		2'800		4'471	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	36'525.15		38'000		30'789	
313.00	Verbrauchsmaterial	10'765.80		12'200		10'629	
314.10	Baulicher Unterhalt Schulanlage	62'404.80		50'000		116'362	
314.20	Baulicher Unterhalt Abwarthaus	178.20		1'000		1'262	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	14'225.10		14'200		9'491	
316.00	Mieten, Benützungskosten	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	138.80		500		310	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	12'152.65		15'000		20'189	
318.10	Sachversicherungsprämien	9'384.50		10'000		9'521	
319.00	Uebriger Sachaufwand	325.00		500		550	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	40'000.00		40'000		44'000	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	4'000.00		4'000		4'500	
427.00	Mietzinserträge		27'666.00		30'000		28'158
434.00	Benützungsgebühren		5'767.75		8'000		6'685
436.00	Rückerstattungen		6'939.70		4'000		3'100
439.00	Uebrige Erträge		1'280.70		2'000		2'140

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>69'391.60</b>	<b>5'151.00</b>	<b>130'100</b>	<b>2'000</b>	<b>72'282</b>	<b>7'177</b>
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>23'695.20</b>	<b>5'151.00</b>	<b>36'000</b>	<b>2'000</b>	<b>31'098</b>	<b>7'177</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	1'967.45		2'500		3'329	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	37.95		0		130	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'016.50		2'000		1'886	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'103.55		2'500		1'732	
317.00	Spesenentschädigungen	887.70		1'500		1'070	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	4'919.85		13'000		12'909	
352.00	Beitrag Morgartenschlachtfeier	1'942.20		2'500		2222	
365.00	Beiträge an private Institutionen	11'820.00		11'000		5'820	
366.00	Kulturförderungsbeiträge	0.00		1'000		2'000	
436.00	Rückerstattungen		5'151.00		2'000		7'177
<b>340</b>	<b>Sport</b>	<b>45'696.40</b>	<b>0.00</b>	<b>94'100</b>	<b>0</b>	<b>41'184</b>	<b>0</b>
301.00	Besoldungen Personal	11'287.05		11'500		11'024	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	846.30		1'000		816	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'196.40		1'200		1'061	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	200.00		100		100	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	6'609.60		53'000		4'353	
316.00	Mieten, Benützungskosten	6'163.00		6'500		6'163	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	2'294.05		3'300		817	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	6'000.00		6'000		6'000	
365.00	Beiträge an private Institutionen	10'600.00		11'000		10'350	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	500.00		500		500	
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		0
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>101'201.65</b>	<b>0.00</b>	<b>79'500</b>	<b>0</b>	<b>107'185</b>	<b>0</b>
<b>440</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>94'420.25</b>		<b>72'700</b>		<b>100'265</b>	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	0.00		500		0	
365.00	Beiträge an private Institutionen	88'220.25		66'000		94'065	
391.00	Interne Verrechnung SEE	6'200.00		6'200		6'200	
<b>460</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>6'781.40</b>		<b>6'800</b>		<b>6'920</b>	
301.00	Besoldungen Personal	1'563.90		1'300		1'811	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	108.00		200		448	
318.01	Untersuche Schularzt	220.00		300		312	
318.02	Untersuche Zahnärzte	4'889.50		5'000		4'349	
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>1'246'087.75</b>	<b>365'284.95</b>	<b>1'324'100</b>	<b>313'000</b>	<b>1'212'648</b>	<b>299'082</b>
<b>500</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>468'277.45</b>		<b>463'000</b>		<b>442'524</b>	
361.00	Beiträge an Kanton	331'399.60		328'000		313'375	
362.00	Beiträge an Bezirke, Gemeinden	136'877.85		135'000		129'149	
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>145'716.75</b>	<b>0.00</b>	<b>124'000</b>	<b>0</b>	<b>116'085</b>	<b>0</b>
318.00	Dienstleistungen, Honorare	29'576.90		32'000		16'640	
361.00	Beiträge an Kanton	116'139.85		92'000		99'445	
366.00	Beiträge an Private	0.00		0		0	
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		0
<b>540</b>	<b>Jugend</b>	<b>3'500.00</b>		<b>8'000</b>		<b>8'751</b>	
365.00	Beiträge an private Institutionen	3'500.00		8'000		8'751	
<b>570</b>	<b>Alters- und Pflegeheime</b>	<b>32'148.00</b>	<b>0.00</b>	<b>33'000</b>	<b>0</b>	<b>42'070</b>	<b>0</b>
331.00	Ordentliche Abschreibungen	28'000.00		28'000		37'000	
365.00	Beiträge an private Institutionen	3'348.00		4'000		3'570	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	800.00		1'000		1'500	

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>580</b>	<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>334'942.45</b>	<b>225'031.80</b>	<b>420'500</b>	<b>161'000</b>	<b>354'779</b>	<b>170'266</b>
366.10	Schweizerbürger in der Gemeinde	60'569.95		140'000		92'891	
366.20	Ausländer	77'615.25		140'000		107'741	
366.30	Gemeindebürger in anderen Kantonen	16'601.80		24'000		32'141	
366.50	Alimentenbevorschussung	20'660.00		8'500		8'292	
366.60	Leistungsabgeltung Fremdplatzierungen	159'495.45		108'000		113'714	
436.20	Rückerstattung Unterstützungsbeiträge		88'022.85		61'000		33'050
436.30	Rückerstattung übrige Leistungen		30'985.25		10'000		29'245
436.50	Rückerstattung Alimentenbevorschussung		400.00		0		400
461.00	Beiträge von Kanton		105'623.70		90'000		107'571
<b>581</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>155'036.00</b>	<b>140'253.15</b>	<b>175'000</b>	<b>150'000</b>	<b>156'551</b>	<b>128'816</b>
316.00	Mieten, Benützungskosten	25'500.00		53'000		25'820	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	65'525.50		60'000		60'673	
366.10	Unterstützungsbeiträge	64'010.50		62'000		70'058	
436.00	Rückerstattungen		10'054.00		2'000		3'974
451.10	Rückerstattungen Kanton		130'199.15		148'000		124'842
<b>582</b>	<b>Arbeitslosenhilfe</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
366.00	Bevorschussung an Private	0.00		2'000		0	
461.00	Beiträge von Kanton		0.00		2'000		0
<b>589</b>	<b>Uebrige Sozialhilfe</b>	<b>106'467.10</b>	<b>0.00</b>	<b>98'600</b>	<b>0</b>	<b>91'888</b>	<b>0</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	6'438.25		5'000		5'798	
301.00	Besoldungen Personal	39'589.55		40'000		38'608	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	3'562.80		3'000		3'478	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	4'354.80		4'500		3'861	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	900.00		600		500	
309.00	Uebrigere Personalaufwand	81.00		1'500		0	
317.00	Spesenentschädigungen	1'270.25		1'000		738	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	11'942.85		3'000		3'819	
365.00	Beiträge an private Institutionen	38'327.60		40'000		35'086	
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		0
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>545'474.75</b>	<b>37'662.95</b>	<b>525'200</b>	<b>37'500</b>	<b>499'785</b>	<b>41'104</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>325'091.85</b>	<b>8'188.95</b>	<b>277'400</b>	<b>8'000</b>	<b>298'123</b>	<b>16'014</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	210.00		1'500		1'434	
301.00	Besoldungen Personal	38'205.20		38'500		37'451	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	2'892.45		3'000		2'959	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	4'090.20		4'000		3'643	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	900.00		500		500	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
313.00	Verbrauchsmaterial	7'202.20		9'000		7'051	
314.00	Schneeräumung	67'210.80		35'000		35'946	
314.10	Ausbau Strassenbeleuchtung	0.00		0		0	
314.20	Unterhalt Strassenbeleuchtung	20'983.10		16'000		12'315	
314.30	Strassenunterhalt	132'384.35		120'000		136'737	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte	9'046.15		5'000		13'148	
317.00	Spesenentschädigungen	679.05		600		620	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	11'588.35		8'000		13'819	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	28'000.00		34'000		30'000	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1'700.00		2'300		2'500	
434.00	Benützungsgebühren		1'080.00		500		0
436.00	Rückerstattungen		550.00		1'000		9'550
461.00	Beiträge von Kanton		6'558.95		6'500		6'464
<b>621</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>4'030.65</b>	<b>7'416.00</b>	<b>2'000</b>	<b>4'500</b>	<b>540</b>	<b>4'590</b>
314.00	Schneeräumung	0.00		1'000		540	
314.30	Unterhalt Parkplatz	4'030.65		1'000		0	
434.00	Benützungsgebühren		7'416.00		4'500		4'590

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>630</b>	<b>Privatstrassen</b>	<b>49'950.00</b>		<b>50'000</b>		<b>49'950</b>	
365.00	Beiträge an private Institutionen	49'950.00		50'000		49'950	
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>166'402.25</b>	<b>22'058.00</b>	<b>195'800</b>	<b>25'000</b>	<b>151'172</b>	<b>20'500</b>
318.00	Dienstleistungen, Honorare	40'150.00		63'000		38'040	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	9'000.00		9'000		12'000	
361.00	Beiträge an Kanton	116'952.25		123'500		100'732	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	300.00		300		400	
436.00	Rückerstattungen		22'058.00		25'000		20'500
<b>7</b>	<b>UMWELT, RAUMORDNUNG</b>	<b>998'403.60</b>	<b>823'673.70</b>	<b>1'141'600</b>	<b>916'000</b>	<b>730'513</b>	<b>596'965</b>
<b>701</b>	<b>Wasserwerk (Spezialfinanzierung)</b>	<b>244'675.30</b>	<b>244'675.30</b>	<b>191'000</b>	<b>191'000</b>	<b>192'724</b>	<b>192'724</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	679.65		1'000		793	
301.00	Besoldungen Personal	33'718.30		34'000		33'046	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	2'591.25		3'000		2'570	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	3'607.80		3'500		3'212	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	800.00		500		400	
309.00	Uebriger Personalaufwand	1'398.80		3'000		550	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	6'251.50		6'000		5'857	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	11'758.55		8'000		7'605	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'929.15		1'500		770	
314.10	Unterhalt Reservoir / Gebäude	0.00		2'000		1'559	
314.20	Unterhalt Leitungsnetz	19'228.25		30'000		24'014	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	15'829.85		12'000		5'853	
317.00	Spesenentschädigungen	867.65		1'000		1'285	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	22'887.90		18'000		23'155	
318.10	Sachversicherungsprämien	1'000.00		1'000		1'000	
319.00	Uebriger Sachaufwand	1'015.00		1'000		1'015	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	30'113.40		45'000		34'545	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	87'898.25		16'500		42'495	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	3'100.00		4'000		3'000	
434.00	Benützungsgebühren		196'485.25		165'000		167'370
436.00	Rückerstattungen		28'190.05		4'000		5'354
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		0.00		0		0
491.00	Interne Verrechnung Sachaufwand		20'000.00		22'000		20'000
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)</b>	<b>486'006.15</b>	<b>486'006.15</b>	<b>630'900</b>	<b>630'900</b>	<b>318'257</b>	<b>318'257</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	1'411.55		2'000		4'724	
301.00	Besoldungen Personal	51'663.95		52'000		50'665	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	4'015.45		4'000		4'207	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	5'536.80		5'500		4'934	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	1'200.00		700		700	
309.00	Uebriger Personalaufwand	0.00		1'000		0	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	24'746.70		23'000		26'443	
313.00	Verbrauchsmaterial	952.05		6'000		5'411	
314.10	Baulicher Unterhalt ARA	0.00		1'000		419	
314.20	Baulicher Unterhalt Leitungsnetz	27'444.45		60'000		16'214	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		6'000		768	
317.00	Spesenentschädigungen	202.50		200		299	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	38'340.50		34'000		35'804	
318.10	Sachversicherungsprämien	1'300.00		1'500		1'300	
318.20	Klärschlammensorgung	50'851.05		20'000		54'209	
319.00	Uebriger Sachaufwand	395.40		500		397	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	235'022.20		385'000		105'763	
362.00	Betriebskostenanteil an Zweckverband	27'144.95		0		0	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	15'778.60		28'500		6'000	
429.00	Uebrige Vermögenserträge		4'900.00		0		18'700
434.00	Benützungsgebühren		348'229.50		320'000		223'750
436.00	Rückerstattungen		12'407.40		5'000		63'502
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		120'469.25		305'900		12'305

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>720</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>71'708.15</b>	<b>71'708.15</b>	<b>79'600</b>	<b>79'600</b>	<b>64'709</b>	<b>64'709</b>
301.00	Besoldungen Personal	3'949.75		5'000		3'970	
303.00	Abeitgeberbeitrag AHV/IV	9.65		0		11	
310.00	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	75.00		1'000		33	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		1'000		286	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	1'081.65		1'000		592	
313.00	Verbrauchsmaterial	0.00		500		0	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	0.00		2'500		0	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'298.90		1'000		65	
316.00	Mieten, Benützungskosten	4'508.40		4'200		4'520	
317.00	Spesenentschädigungen	35.00		200		14	
318.00	Abfuhrkosten, Separatsammlungen	59'749.80		63'000		55'056	
330.00	Abschreibung Finanzvermögen	0.00		200		0	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	0.00		0		162	
429.00	Uebrige Vermögenserträge		1'300.00		1'500		1'300
434.00	Benützungsgebühren		61'376.85		60'000		58'122
435.00	Verkaufserlöse		0.00		500		0
436.00	Rückerstattungen		7'333.45		8'000		5'287
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		1'697.85		9'600		0
<b>740</b>	<b>Friedhof und Bestattungswesen</b>	<b>96'564.80</b>	<b>9'540.00</b>	<b>103'800</b>	<b>12'000</b>	<b>75'832</b>	<b>10'450</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	436.40		300		94	
301.00	Besoldungen Personal	12'515.05		15'000		14'940	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	880.65		1'000		1'088	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'198.20		1'500		1'063	
305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallvers.	300.00		200		200	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	1'000.00		2'000		1'212	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	133.25		500		133	
313.00	Verbrauchsmaterial	1'070.90		2'000		1'691	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	31'766.30		32'000		6'331	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		1'000		0	
316.00	Mieten, Benützungskosten	21'165.00		21'500		21'165	
317.00	Spesenentschädigungen	440.20		300		511	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	6'958.85		8'000		6'404	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	17'000.00		17'000		19'000	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1'700.00		1'500		2'000	
434.00	Benützungsgebühren		9'540.00		12'000		10'450
<b>780</b>	<b>Uebrigter Umweltschutz</b>	<b>35'251.70</b>	<b>3'719.10</b>	<b>72'500</b>	<b>2'500</b>	<b>12'859</b>	<b>2'411</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	1'374.80		1'000		457	
301.00	Besoldungen Personal	0.00		2'000		2'459	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	87.40		0		29	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	0.00		0		0	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	1'316.30		1'000		0	
313.00	Verbrauchsmaterial	404.70		500		18	
317.00	Spesenentschädigungen	949.80		1'000		945	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	25'057.95		65'500		7'762	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	0.00		0		0	
351.00	Entschädigungen an Kanton	6'060.75		1'500		1'189	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	0.00		0		0	
436.00	Rückerstattungen		3'719.10		2'500		2'411
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>64'197.50</b>	<b>8'025.00</b>	<b>63'800</b>	<b>0</b>	<b>66'132</b>	<b>8'414</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	2'109.85		1'000		961	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	132.15		0		56	
317.00	Spesenentschädigungen	434.25		800		459	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	18'407.90		20'000		23'353	
318.10	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	30'693.10		30'000		29'026	
366.00	Beiträge an Private	12'420.25		12'000		12'277	
436.00	Rückerstattungen		8'025.00		0		8'414

LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>24'703.55</b>	<b>117'127.40</b>	<b>38'200</b>	<b>113'000</b>	<b>31'589</b>	<b>119'319</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>1'812.70</b>		<b>1'500</b>		<b>1'961</b>	
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	831.75		800		940	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	20.95		0		11	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	0.00		0		0	
319.00	Uebrigere Sachaufwand	265.00		200		325	
365.00	Beiträge an private Institutionen	695.00		500		685	
<b>830</b>	<b>Tourismus, Kommunale Werbung</b>	<b>17'149.75</b>	<b>0.00</b>	<b>24'700</b>	<b>0</b>	<b>19'847</b>	<b>1'550</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	1'756.70		200		933	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	120.30		0		57	
317.00	Spesenentschädigungen	1'210.75		1'000		501	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	5'304.40		12'000		4'560	
365.00	Beiträge an private Institutionen	8'757.60		11'500		13'796	
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		1'550
<b>840</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'908.00</b>		<b>3'500</b>		<b>2'911</b>	
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	0.00		0		0	
317.00	Spesenentschädigungen	0.00		500		0	
365.00	Beiträge an private Institutionen	2'908.00		3'000		2'911	
<b>850</b>	<b>Banken</b>		<b>12.00</b>		<b>0</b>		<b>12</b>
426.00	Gewinnanteil Raiffeisenbank		12.00		0		12
<b>863</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>2'833.10</b>	<b>117'115.40</b>	<b>8'500</b>	<b>113'000</b>	<b>6'870</b>	<b>117'757</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-/Sitzungsgelder	123.55		500		41	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	9.55		0		3	
318.00	Energieleitbild, Gutachten, Expertisen	0.00		5'000		4'000	
319.00	Uebrigere Sachaufwand	1'300.00		1'500		1'326	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1'400.00		1'500		1'500	
410.00	Konzessionen EBS		82'300.00		80'000		80'300
422.00	Dividenden EBS		27'720.00		28'000		27'720
462.00	Beiträge von Gemeinden, Bezirke		7'095.40		5'000		9'737
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>221'775.65</b>	<b>5'157'979.60</b>	<b>260'100</b>	<b>5'470'200</b>	<b>245'653</b>	<b>5'276'455</b>
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	<b>17'451.30</b>	<b>2'879'503.75</b>	<b>30'500</b>	<b>2'992'500</b>	<b>48'195</b>	<b>2'897'295</b>
318.00	Entschädigung Notariat	0.00		0		0	
329.00	Steuerskonti	6'442.65		15'000		14'412	
330.00	Abschreibungen Steuerverluste	10'787.05		15'000		33'479	
361.00	Pauschale Steueranrechnung Kanton	221.60		500		304	
400.00	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr		2'413'899.00		2'420'000		2'335'765
400.10	Ordentliche Steuern Vorjahre		212'441.40		300'000		201'741
400.20	Nach- und Strafsteuern nat. Personen		0.00		10'000		5'179
400.30	Eingang abgeschriebener Steuern		11'267.15		5'000		9'472
400.40	Quellensteuern		59'378.85		60'000		75'862
400.50	Lotterie-, Kapitalabfindungssteuern		36'742.60		30'000		80'955
401.00	Ordentliche Steuern juristische Personen		122'340.75		130'000		128'338
401.10	Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre		15'844.00		30'000		52'773
406.00	Hundesteuern		7'590.00		7'500		7'210
<b>920</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>1'466'800.00</b>		<b>1'466'800</b>		<b>1'272'500</b>
444.10	Steuerkraftausgleich		569'800.00		569'800		745'900
444.20	Normaufwandausgleich		897'000.00		897'000		526'600
<b>931</b>	<b>Anteil an kantonalen Steuern</b>		<b>203'500.00</b>		<b>203'500</b>		<b>593'500</b>
441.00	Grundstückgewinnsteuern		203'500.00		203'500		593'500

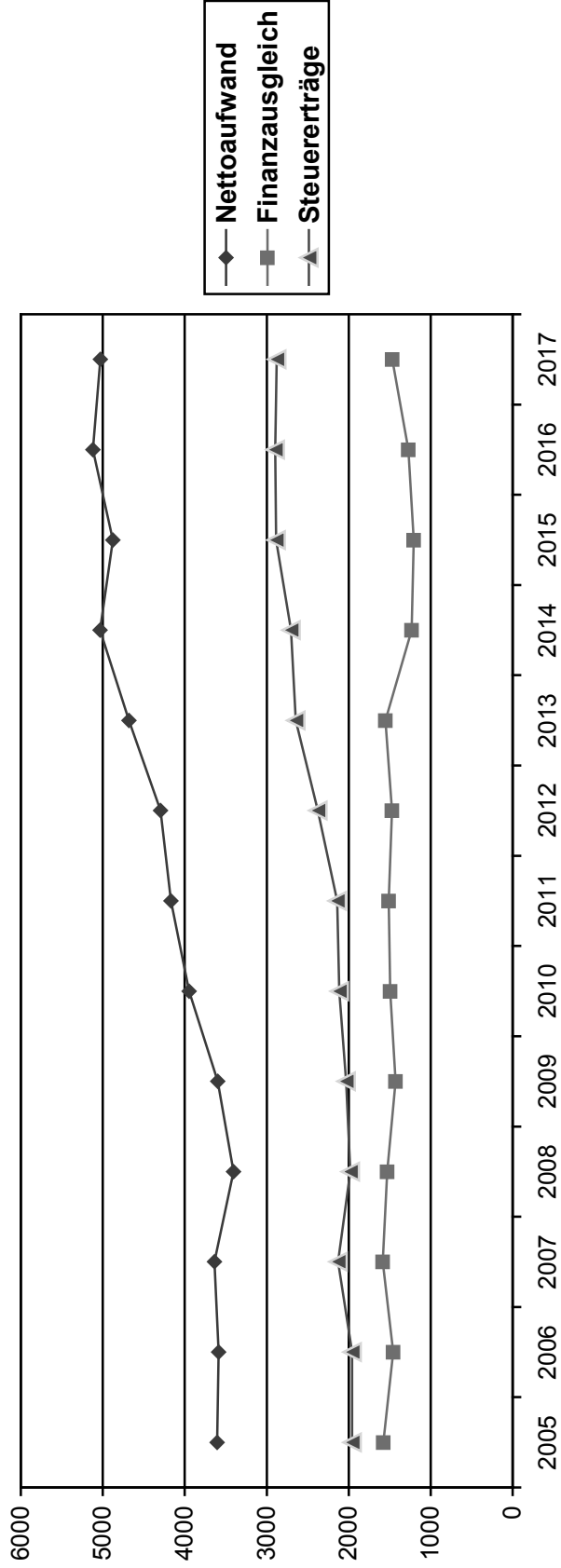
LAUFENDE RECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>940</b>	<b>Kapitaldienst</b>	<b>107'332.40</b>	<b>91'999.15</b>	<b>130'000</b>	<b>109'000</b>	<b>117'626</b>	<b>88'591</b>
318.00	Dienstleistungen, Honorare	3'277.80		2'500		3'153	
321.10	Vergütungszinsen Steuerrückzahlungen	2'976.00		3'000		3'136	
322.00	Zinsen auf langfristigen Schulden	88'278.60		104'500		85'037	
323.00	Zins an Sonderrechnungen	12'800.00		20'000		26'300	
330.00	Abschreibung Finanzvermögen	0.00		0		0	
420.00	Bankkontokorrentzinsen		333.45		500		332
421.10	Verzugszinsen von Steuern		3'387.10		4'000		3'222
493.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen		88'278.60		104'500		85'037
<b>950</b>	<b>Liegenschaft Brunnen</b>	<b>19'095.05</b>	<b>22'900.00</b>	<b>11'700</b>	<b>23'000</b>	<b>7'672</b>	<b>22'940</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-Sitzungsgelder	0.00		0		0	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	1'804.10		2'000		1'432	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	389.60		2'000		807	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'918.75		1'000		65	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	12'082.60		4'000		2'168	
318.10	Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200		1'200	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1'700.00		1'500		2'000	
423.00	Mietzinserträge		22'900.00		23'000		22'940
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		0
<b>951</b>	<b>Liegenschaft Ilge</b>	<b>53'182.55</b>	<b>158'922.45</b>	<b>52'500</b>	<b>149'000</b>	<b>57'331</b>	<b>148'178</b>
300.00	Entschädigungen, Tag-Sitzungsgelder	0.00		0		0	
301.00	Besoldungen Personal	4'379.10		4'200		4'317	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV	319.80		300		326	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	0.00		200		0	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	0.00		0		0	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	11'781.30		10'500		11'951	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	702.00		500		371	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	6'075.30		6'000		8'462	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'198.90		4'500		4'816	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	11'126.15		9'300		10'088	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	16'600.00		17'000		17'000	
423.00	Mietzinserträge		129'400.00		120'000		121'782
434.00	Benützungsgebühren		1'440.00		2'000		1'900
436.00	Rückerstattungen		25'586.45		23'000		22'832
461.00	Mietzinsverbilligungen		2'496.00		4'000		1664
<b>952</b>	<b>Moosland / Riedmattland</b>	<b>200.00</b>	<b>5'868.00</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>5'064</b>
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	200.00		200		200	
423.00	Pachtzinserträge, übrige Erträge		5'868.00		0		5'064
<b>953</b>	<b>Liegenschaft Swisscom</b>	<b>10'444.60</b>	<b>14'637.40</b>	<b>22'700</b>	<b>14'900</b>	<b>3'107</b>	<b>14'637</b>
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	138.40		200		138	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	7'437.15		0		0	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	469.05		20'000		469	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	2'400.00		2'500		2'500	
423.00	Mietzinserträge		14'400.00		14'400		14'400
436.00	Rückerstattungen		237.40		500		237
<b>954</b>	<b>Liegenschaft Dorfplatz 2</b>	<b>14'069.75</b>	<b>28'872.00</b>	<b>12'500</b>	<b>28'000</b>	<b>11'522</b>	<b>28'872</b>
301.00	Besoldungen Personal	2'400.00		2'000		2'400	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	5'681.55		6'000		5'397	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'939.90		1'000		990	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	361.65		500		130	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	1'886.65		2'000		1'605	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	800.00		1'000		1'000	
423.00	Mietzinserträge		28'872.00		28'000		28'872
436.00	Rückerstattungen		0.00		0		0



999	<b>Abschluss</b>	0.00	284'976.85	0	483'500	0	204'878
912.00	Aufwandüberschuss		284'976.85		483'500		204'878
912.00	Ertragsüberschuss	0.00		0		0	
	<b>TOTAL</b>	<b>7'521'027.25</b>	<b>7'521'027.25</b>	<b>7'889'900</b>	<b>7'889'900</b>	<b>7'347'539</b>	<b>7'347'539</b>

Rechnung 2017

## Vergleich Nettoausgaben – Steuererträge – Finanzausgleich (in Fr. 1'000.-)



<b>ZUSAMMENZUG DER INVESTITIONSRECHNUNG</b>		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>1'891'377.55</b>	<b>1'891'377.55</b>	<b>2'805'000</b>	<b>2'805'000</b>	<b>2'284'954</b>	<b>2'284'954</b>
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoergebnis	1'208.45	0.00 1'208.45	5'000	5'000 0	2'816	0 2'816
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	0.00	0.00 0.00	0	0 0	0	0 0
6	Verkehr Nettoergebnis	0.00	0.00 0.00	100'000	0 100'000	0	0 0
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	1'864'282.50	167'146.90 1'697'135.60	2'700'000	70'000 2'630'000	2'282'138	829'830 1'452'308
9	Abschluss Nettoergebnis	25'886.60 1'698'344.05	1'724'230.65	0 2'730'000	2'730'000	0 1'455'124	1'455'124

<b>ARTENGLIEDERUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG</b>		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>1'891'377.55</b>		<b>2'805'000</b>		<b>2'284'954</b>	
<b>50</b>	<b>Sachgüter</b>	<b>1'865'490.95</b>		<b>2'805'000</b>		<b>2'284'954</b>	
501	Tiefbauten	1'864'282.50		2'500'000		2'282'138	
503	Hochbauten	1'208.45		305'000		2'816	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0		0	
<b>56</b>	<b>Eigene Beiträge</b>	<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
561	Kanton	0.00		0		0	
562	Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	0.00		0		0	
565	Private Institutionen	0.00		0		0	
566	Private Haushalte	0.00		0		0	
<b>59</b>	<b>Passivierungen</b>	<b>25'886.60</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
590	Nettoinvestitionsabnahme	25'886.60		0		0	
<b>6</b>	<b>EINNAHMEN</b>		<b>1'891'377.55</b>		<b>2'805'000</b>		<b>2'284'954</b>
<b>61</b>	<b>Nutzungsabgaben</b>		<b>145'071.00</b>		<b>75'000</b>		<b>72'999</b>
610	Anschlussgebühren		145'071.00		70'000		72'999
611	Erschliessungsbeiträge		0.00		5'000		0
<b>62</b>	<b>Rückzahlung Darlehen/Beteiligungen</b>		<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
625	Private Institutionen		0.00		0		0
626	Private Haushalte		0.00		0		0
<b>65</b>	<b>Entnahme aus Spezialfinanzierungen</b>		<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>540'443</b>
650	Verpflichtungen für Investitionsrechnung		0.00		0		540'443
<b>66</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>		<b>22'075.90</b>		<b>0</b>		<b>216'388</b>
661	Kanton		0.00		0		0
662	Gemeinde		22'075.90		0		216'388
<b>69</b>	<b>Aktivierungen</b>		<b>1'724'230.65</b>		<b>2'730'000</b>		<b>1'455'124</b>
690	Nettoinvestitionen		1'724'230.65		2'730'000		1'455'124

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>1'208.45</b>	<b>0.00</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>2'816</b>	<b>0</b>
<b>140</b>	<b>Schadenwehr</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
506.00	Tanklöschfahrzeug	0.00		0		0	
661.00	Kantonsbeiträge		0.00		0		0
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>1'208.45</b>	<b>0.00</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	<b>2'816</b>	<b>0</b>
503.00	Investitionen Zivilschutzanlagen	1'208.45		5'000		2'816	
566.00	Investitionsbeiträge an Private	0.00		0		0	
611.00	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		0.00		5'000		0
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>570</b>	<b>Alters- und Pflegeheime</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
565.00	Beitrag an St. Annaheim	0.00		0		0	
661.00	Kantonsbeiträge		0.00		0		0
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
503.00	Betriebsraum Werkdienst *	0.00		100'000		0	
610.00	Strassenabgeltungen		0.00		0		0
626.00	Rückzahlung von Privaten		0.00		0		0
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7</b>	<b>UMWELT, RAUMORDNUNG</b>	<b>1'864'282.50</b>	<b>167'146.90</b>	<b>2'700'000</b>	<b>70'000</b>	<b>2'282'138</b>	<b>829'830</b>
<b>701</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>60'689.30</b>	<b>86'575.90</b>	<b>100'000</b>	<b>30'000</b>	<b>393'433</b>	<b>261'888</b>
501.00	Wasser Neuerschliessungen	60'689.30		0		393'433	
503.00	Betriebsraum Werkdienst *	0.00		100'000		0	
610.00	Anschlussgebühren		64'500.00		30'000		45'500
662.00	Rückzahlungen von Gemeinden		22'075.90		0		216'388
650.00	Entnahme aus Verpflichtungskonto		0.00		0		0
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>1'803'593.20</b>	<b>80'571.00</b>	<b>2'600'000</b>	<b>40'000</b>	<b>1'888'705</b>	<b>567'942</b>
501.00	Kanalisationen / Ableitung ARA	1'803'593.20		2'500'000		1'888'705	
503.00	Betriebsraum Werkdienst *	0.00		100'000		0	
610.00	Anschlussgebühren		80'571.00		40'000		27'499
650.00	Entnahme aus Verpflichtungskonto		0.00		0		540'443
<b>780</b>	<b>Uebriger Umweltschutz</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
565.00	Sanierung Kugelfänge *	0.00		0		0	
661.00	Kantonsbeiträge		0.00		0		0
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>25'886.60</b>	<b>1'724'230.65</b>	<b>0</b>	<b>2'730'000</b>	<b>0</b>	<b>1'455'124</b>
590.10	Anschlussgebühren	25'886.60		0		0	
690.00	Nettoinvestitionen		1'724'230.65		2'730'000		1'455'124
* Vorbehältlich unter Annahme an Volksabstimmung							

<b>BESTANDESRECHNUNG</b>		Bestand 01. Jan 17	Veränderungen		Bestand 31. Dez 17
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>12'613'111.60</b>	<b>2'162'133.00</b>	<b>401'042.30</b>	<b>14'374'202.30</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>6'814'639.30</b>	<b>769'133.00</b>	<b>13'144.05</b>	<b>7'570'628.25</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1'071'404.40</b>	<b>635'000.90</b>	<b>0.00</b>	<b>1'706'405.30</b>
1000	Kassa	3'592.95	4'018.35		7'611.30
1001	Post	128'857.80	202'256.45		331'114.25
1002	Banken	938'953.65	428'726.10		1'367'679.75
<b>101</b>	<b>Guthaben</b>	<b>488'070.95</b>	<b>134'132.10</b>	<b>0.00</b>	<b>622'203.05</b>
1012	Steuerguthaben	396'848.20	51'003.60		447'851.80
1015	Uebrige Debitoren	91'222.75	83'128.50		174'351.25
1019	Uebrige Guthaben	0.00			0.00
<b>102</b>	<b>Anlagen</b>	<b>4'994'702.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'994'702.00</b>
1020	Festverzinsliche Anlagen	0.00			0.00
1021	Aktien und Anteilscheine	185'702.00			185'702.00
1023	Liegenschaften	4'809'000.00			4'809'000.00
<b>103</b>	<b>Transitorische Aktiven</b>	<b>260'461.95</b>	<b>0.00</b>	<b>13'144.05</b>	<b>247'317.90</b>
1030	Transitorische Aktiven	260'461.95		13'144.05	247'317.90
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>5'347'008.00</b>	<b>1'393'000.00</b>	<b>300'000.00</b>	<b>6'440'008.00</b>
<b>114</b>	<b>Sachgüter</b>	<b>5'003'008.00</b>	<b>1'393'000.00</b>	<b>256'000.00</b>	<b>6'140'008.00</b>
1141	Tiefbauten	2'093'003.00	1'393'000.00		3'486'003.00
1143	Hochbauten	2'740'004.00		219'000.00	2'521'004.00
1146	Mobilien	170'001.00		37'000.00	133'001.00
<b>115</b>	<b>Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>170'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>170'000.00</b>
1154	Gemischtwirtsch. Unternehmungen	170'000.00			170'000.00
<b>116</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>174'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>44'000.00</b>	<b>130'000.00</b>
1165	Private Institutionen	174'000.00		44'000.00	130'000.00
<b>12</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>451'464.30</b>	<b>0.00</b>	<b>87'898.25</b>	<b>363'566.05</b>
<b>128</b>	<b>Verpflichtungen Spezialfinanz.</b>	<b>451'464.30</b>	<b>0.00</b>	<b>87'898.25</b>	<b>363'566.05</b>
1280	Vorschüsse für Wasserwerk	451'464.30		87'898.25	363'566.05

<b>BESTANDESRECHNUNG</b>		Bestand 01. Jan 17	Veränderungen		Bestand 31. Dez 17
			Zuwachs	Abgang	
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>12'613'111.60</b>	<b>2'203'284.25</b>	<b>442'193.55</b>	<b>14'374'202.30</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>10'896'562.40</b>	<b>2'203'284.25</b>	<b>1'475.00</b>	<b>13'098'371.65</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>862'764.10</b>	<b>197'078.05</b>	<b>0.00</b>	<b>1'059'842.15</b>
2000	Kreditoren	862'764.10	197'078.05		1'059'842.15
2006	Transitkonti	0.00			0.00
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
2010	Bankkontokorrent	0.00			0.00
<b>202</b>	<b>Mittel+langfristige Schulden</b>	<b>10'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'000'000.00</b>
2021	Darlehen	10'000'000.00	2'000'000.00		12'000'000.00
2023	Obligationenanleihen	0.00			0.00
<b>203</b>	<b>Verpflichtungen Sonderrechn.</b>	<b>12'612.80</b>	<b>0.00</b>	<b>1'475.00</b>	<b>11'137.80</b>
2033	Verwaltete Stiftungen	12'612.80		1'475.00	11'137.80
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>21'185.50</b>	<b>6'206.20</b>	<b>0.00</b>	<b>27'391.70</b>
2050	Transitorische Passiven	21'185.50	6'206.20		27'391.70
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>641'530.95</b>	<b>0.00</b>	<b>155'741.70</b>	<b>485'789.25</b>
<b>228</b>	<b>Verpflichtungen Spezialfinanz.</b>	<b>641'530.95</b>	<b>0.00</b>	<b>155'741.70</b>	<b>485'789.25</b>
<b>2280</b>	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>504'042.25</b>	<b>0.00</b>	<b>152'788.20</b>	<b>351'254.05</b>
2280.10	Verpflichtung für Schadenwehr	253'413.40		30'621.10	222'792.30
2280.50	Verpflichtung für Wasserwerk	0.00			0.00
2280.55	Verpflichtung für Abwasserbeseitig.	196'663.80		120'469.25	76'194.55
2280.60	Verpflichtung für Abfallbeseitigung	53'965.05		1'697.85	52'267.20
<b>2281</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>137'488.70</b>	<b>0.00</b>	<b>2'953.50</b>	<b>134'535.20</b>
2281.11	Schutzraumabgeltung "Ersatz"	137'488.70		2'953.50	134'535.20
2281.50	Verpflichtung für Wasserwerk	0.00			0.00
2281.55	Verpflichtung für Abwasserbeseitig.	0.00			0.00
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>1'075'018.25</b>	<b>0.00</b>	<b>284'976.85</b>	<b>790'041.40</b>
<b>239</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1'075'018.25</b>	<b>0.00</b>	<b>284'976.85</b>	<b>790'041.40</b>
2390	Eigenkapital	1'075'018.25		284'976.85	790'041.40

<b>FINANZVERMOEGEN</b>			Buchwert 01.01.2017	Akti- vierungen	Passi- vierungen	Wertbe- richtigungen	Buchwert 31.12.2017
<b>1021</b>	<b>Aktien / Anteilscheine</b>		<b>185'702.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>185'702.00</b>
1021.11	Aktien Auto AG Schwyz		500.00				500.00
1021.12	Aktien SHAG Sattel		185'001.00				185'001.00
1021.13	Aktien SOB		1.00				1.00
1021.20	Anteilschein Raiffeisenbank		200.00				200.00

<b>FINANZVERMOEGEN</b>		Versicherungs- wert	Buchwert 01.01.2017	Akti- vierungen	Passi- vierungen	Wertbe- richtigungen	Buchwert 31.12.2017
<b>1023</b>	<b>Liegenschaften</b>		<b>4'809'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'809'000.00</b>
1023.10	Brunnern inkl. Stock	1'720'000.00	205'000.00				205'000.00
1023.11	Ilge / inkl. Unterstand	2'700'000.00	2'000'000.00				2'000'000.00
1023.12	Moosland		19'000.00				19'000.00
1023.13	Liegenschaft Swisscom	480'000.00	290'000.00				290'000.00
1023.14	Liegenschaft Dorfplatz 2	1'310'000.00	95'000.00				95'000.00
1023.15	Neubau Gemeindehaus Anteil FV	2'200'000.00	2'200'000.00				2'200'000.00

<b>VERWALTUNGS- VERMOEGEN</b>		Versicherungs- wert	Buchwert 01.01.2017	Akti- vierungen	Passi- vierungen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
<b>1141</b>	<b>Tiefbauten</b>		<b>2'093'003.00</b>	<b>1'864'282.50</b>	<b>167'146.90</b>	<b>304'135.60</b>	<b>3'486'003.00</b>
1141.10	Gemeindestrassen		192'001.00			16'000.00	176'001.00
1141.15	Parkplatz Kreisel		1.00				1.00
1141.20	Kanalisationen / ARA	1'430'000.00	1'215'000.00	1'803'593.20	80'571.00	235'022.20	2'703'000.00
1141.30	Friedhof / Einstellhalle	430'000.00	215'001.00			17'000.00	198'001.00
1141.40	Wasserwerk / Reservoir	720'000.00	402'000.00	60'689.30	86'575.90	30'113.40	346'000.00
1141.50	Spiellandschaft Schlössli		69'000.00			6'000.00	63'000.00

<b>VERWALTUNGS- VERMOEGEN</b>		Versicherungs- wert	Buchwert 01.01.2017	Akti- vierungen	Abgang	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
<b>1143</b>	<b>Hochbauten</b>		<b>2'740'004.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>219'000.00</b>	<b>2'521'004.00</b>
1143.11	Neubau Gemeindehaus	1'900'000.00	2'080'000.00			166'000.00	1'914'000.00
1143.15	Fw-Depot Kreisel	1'365'000.00	110'000.00			9'000.00	101'000.00
1143.20	Militärunterkunft ALST	3'420'000.00	1.00				1.00
1143.30	San Po / BSA Kreisel	1'365'000.00	48'001.00			4'000.00	44'001.00
1143.40	Abwarthaus	1'090'000.00	1.00				1.00
1143.41	Schulanlage "Eggeli"	12'220'000.00	502'000.00			40'000.00	462'000.00
1143.60	Wertstoffsammelstelle Riedmatt	290'000.00	1.00				1.00

<b>DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN</b>			Anzahl Aktien	Nominalwert je Aktie	Bilanzwert		Buchwert 31.12.2017
<b>1154</b>	<b>Gemischtwirtsch. Institut.</b>				<b>231'000.00</b>		<b>170'000.00</b>
1154.10	Aktien EBS AG, Schwyz	100% einbezahlt	201	1'000.00	201'000.00		170'000.00
		25% einbezahlt	120	1'000.00	30'000.00		

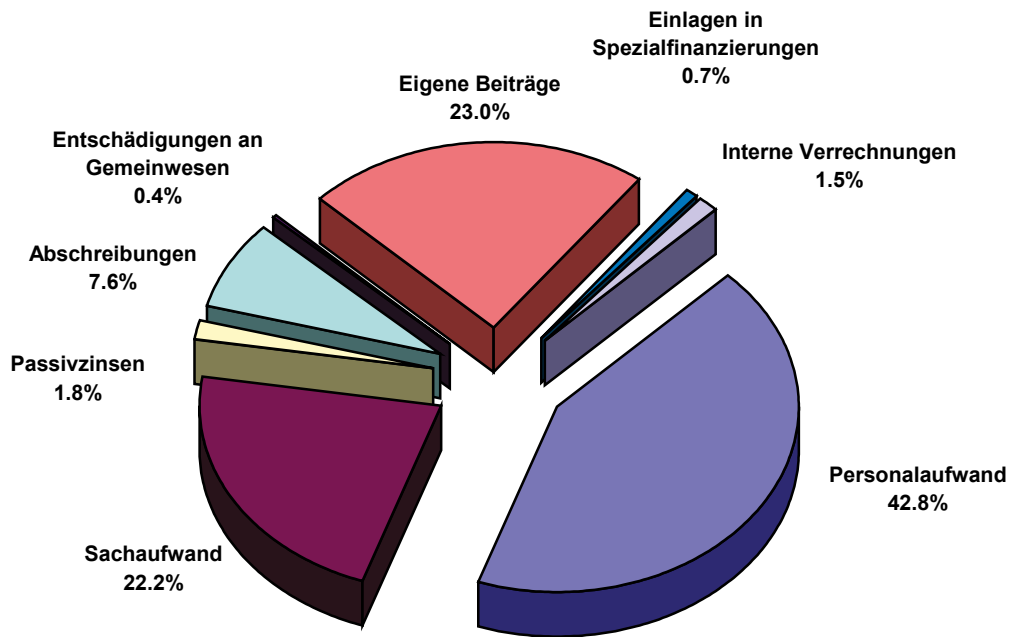
<b>INVESTITIONS- BEITRAEGE</b>			Buchwert 01.01.2017	Akti- vierungen	Passi- vierungen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2017
<b>116</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>		<b>174'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>44'000.00</b>	<b>130'000.00</b>
1165.20	Pflegeheim St. Anna		112'000.00			28'000.00	84'000.00
1165.30	Trottoir Schornen		27'000.00			7'000.00	20'000.00
1165.40	Beitrag an Busdurchfahrt		35'000.00			9'000.00	26'000.00

Mittel- und langfristige Schulden		Zinssätze	Bestand 01.01.2017	Veränderungen im Jahr 2017		
				Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2017
<b>202</b>	<b>Mittel- und langfristige Schulden</b>		<b>10'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'000'000.00</b>
<b>2021</b>	<b>Darlehen</b>		<b>10'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'000'000.00</b>
2021.10	Kantonalbank Sattel, 2017-2022	0.42%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.11	Kantonalbank Sattel, 2015-2023	0.71%	500'000.00			500'000.00
2021.16	Postfinance Bern, 2017-2024	0.30%	0.00	1'000'000.00		1'000'000.00
2021.17	Postfinance Bern, 2016-2026	0.35%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.18	Postfinance Bern, 2015-2025	0.37%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.19	Postfinance Bern, 2013-2020	1.09%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.20	Postfinance Bern, 2015-2023	0.50%	500'000.00			500'000.00
2021.21	SUVA Luzern, 2014-2019	0.72%	500'000.00			500'000.00
2021.22	SUVA Luzern, 2011-2018	1.93%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.23	SUVA Luzern, 2013-2021	1.46%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.24	SUVA Luzern, 2017-2024	0.27%	0.00	1'000'000.00		1'000'000.00
2021.30	Ausgleichsfonds AHV Genf, 2014-2022	0.77%	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.40	Raiffeisenbank Sattel, 2013-2019	1.45%	500'000.00			500'000.00
2021.41	Raiffeisenbank Sattel, 2016-2019	0.30%	1'000'000.00			1'000'000.00

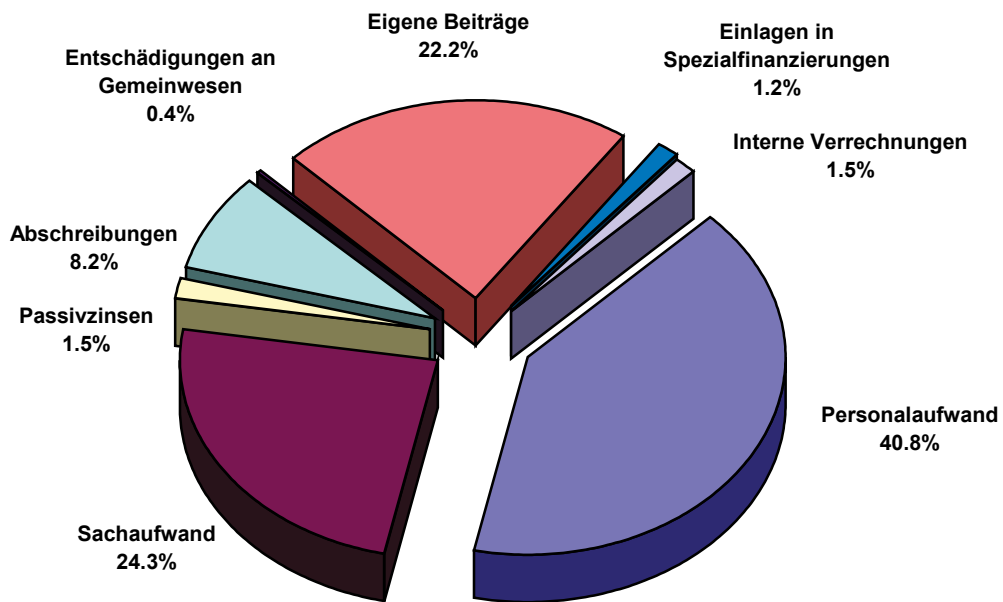
Verpflichtungskredite		Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Beansprucht bis 2017	Bestehende bis 2018	Fälligkeit gemäss Budget 2018	Restlicher Kredit per 1.01.2019
<b>1141</b>	<b>Tiefbauten</b>	<b>5'783'000.00</b>	<b>4'527'511.40</b>	<b>1'255'488.60</b>	<b>500'000.00</b>	<b>755'488.60</b>
1141.20	Abwasserleitung ARA Schwyz	5'250'000.00	4'257'660.95	992'339.05	500'000.00	492'339.05
1141.20	Abwasserleitung Rösslimatt Ost	88'000.00	29'828.50	58'171.50	0.00	58'171.50
1141.40	Wasserleitung Rösslimatt Ost	167'000.00	4'844.00	162'156.00	0.00	162'156.00
1141.40	Wasserleitung Sattel-Rothenthurm	278'000.00	235'177.95	42'822.05	0.00	42'822.05
<b>1143</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>1146</b>	<b>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>1165</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

---

### Ausgabenstruktur 2016 nach Artengliederung



### Ausgabenstruktur 2017 nach Artengliederung





# VERWALTUNGSRECHNUNG 2017

## Investitionsrechnung

## Laufende Rechnung

1. Stufe: Nettoinvestition

2. Stufe: Finanzierung

<b>Ausgaben</b> 1'891'378
------------------------------

<b>Einnahmen</b> 167'147	<b>Netto- investitionen</b> 1'724'231
-----------------------------	--

<b>Netto- investitionen</b> 1'724'231
--

<b>Finanzierungs- fehlbetrag</b> 1'469'962	<b>Selbst- finanzierung</b> 254'269
---	--

<b>Aufwand</b> 7'521'027	<b>Abschreibungen</b> 604'136
-----------------------------	----------------------------------

<b>Ertrag</b> 7'236'050	<b>Aufwand- überschuss</b> 284'977	<b>Spezial- finanzierung</b> 64'890
----------------------------	---	--

---

## Traktandum 4

# Nachkredit zum Voranschlag 2018

## A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. *Zulasten des Voranschlages 2018 wird der folgende Nachkredit eingeräumt:*

*Sport und Freizeitanlagen*

*Konto: 340.314.00 (baulicher Unterhalt durch Dritte)*

*Fr. 20'000.-*

---

## B. Bericht

### 1. Ausgangslage

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 steht dazu folgendes:

*§ 36 Abs. 1: „Fehlt für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht ein Voranschlagskredit für den vorgesehenen Zweck nicht aus, ist ein Nachkredit einzuholen, sofern keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.“*

### 2. Begründung

Im Voranschlag 2017 waren Fr. 47'000.- für die Realisierung des Beachvolleyball-Feldes im Schlössli eingestellt. Ursprünglich wurde der Baubeginn auf Herbst 2017 vorgesehen. Dabei hätten 2017 Fr. 20'000.- verbaut werden sollen. Fr. 27'000.- wurden auf den Voranschlag 2018 „ver-

schoben“ und sind dort unter Konto 340.314.00 eingestellt.

Da die Bauarbeiten schlussendlich dann aber gegen Ende 2017 nicht mehr begonnen werden konnten, soll der im Jahr 2017 vorgesehene Betrag von Fr. 20'000.- nun ebenfalls ins Jahr 2018 „verschoben“ und als Nachkredit zulasten des Voranschlages bewilligt werden, so dass für das Projekt ein Netto-Gemeindebeitrag von Fr. 47'000.- (wie in Aussicht gestellt) zur Verfügung steht.

Für das Projekt wird mit Kosten von total rund Fr. 83'000.- gerechnet. Mit Sponsoring, Fron- und Freiwilligenarbeit sind durch die Initianten (Volley Sattel) und die Sportvereine bisher Projektbeiträge von über Fr. 33'000.- generiert worden. Darin enthalten ist auch ein Beitrag von Swiss Los (ehemals Sport Toto). Die Initianten werden noch rund Fr. 3'000.- an Eigenleistungen und Sponsoring beibringen müssen. Sie sind auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen.

---

## C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### BERICHT

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen zum Nachtragskredit zum Voranschlag 2018 eingesehen und auf formelle und materielle Richtigkeit geprüft.

An den Voraussetzungen und den Kosten für die Gemeinde hat sich nichts verändert, lediglich zeitlich verzögert.

### ANTRAG

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen beantragen wir der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit zum Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Sattel, 27.03.2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler  
Luzia Inderbitzin  
Patrick Baumann  
Daniel Eichenberger

## Baureglementsänderung vom 27. April 2018

### A. Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. Die Baureglementsänderung vom 27. April 2018 wird genehmigt.

---

### B. Bericht

#### 1. Anlass und Unterlagen

Auf Anregung einer überparteilichen Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat sich eingehend mit den Möglichkeiten, Chancen und Gefahren der baulichen Verdichtung in den Bauzonen befasst. Er setzte zu diesem Zweck eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, die aufgrund von detaillierten Analysen der Quartiere, der Entwicklungsziele der Gemeinde und der allgemeinen raumplanerischen Zielsetzungen entsprechende Massnahmen erarbeitete.

Es sollen nun im Baureglement die Ausnützungsziffern (mit Ausnahme in den Gebieten Mostelberg und Egg) differenziert und massvoll erhöht werden. Diese Erhöhung der Ausnützungsziffern erfordert eine Baureglementsänderung, die ab 2. März 2018 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wurde. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 1. bis 31. Aug. 2017 statt.

*Das Geschäft umfasst die folgenden verbindlichen Unterlagen:*

- a) Baureglementsänderung (Erhöhung der Ausnützungsziffer) vom 27. April 2018 (Seite 34 bis 40)
- b) Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 26. Februar 2018 (Seite 41 bis 61)

*Die orientierenden Beilagen:*

- a) Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer vom 9. Februar 2018,
- b) Bericht zur 1. Vorprüfung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 19. Dezember 2017,
- c) Bericht zur 2. Vorprüfung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 21. Februar 2018

*Diese Unterlagen können während der üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind auch auf der Gemeindehomepage [www.sattel.ch](http://www.sattel.ch) aufgeschaltet.*

#### 2. Zusammenfassung

Der Betrachtungsperimeter für die Erhöhung der Ausnützungsziffer im Baureglement umfasst die Quartiere Eumatt, Dörfli, Rösslimatt, Leematt, Riedmatt, Aegeristrasse und Feldmoos.

Die Quartiere Mostelberg und Egg sind von der Erhöhung der Ausnützungsziffer aufgrund ihrer peripheren Lage ausgenommen worden. Eine weitere Verdichtung bzw. bauliche Entwicklung in diesen Quartieren würde den heutigen Zielen der Raumplanung widersprechen.

Die Bauzonen Ecce Homo und Schornen wurden nicht für die Anpassung der Ausnützung in Betracht gezogen, weil diese in der Kernzone B liegen und in dieser Bauzone keine Ausnützungsziffer definiert ist.

Die Gemeinde Sattel wird gemäss Raumentwicklungsstrategie des Kantons dem ländlichen Raum zugeordnet, in welchem die Dichte gehalten werden soll und keine quantitativen Dichtesteigerungen anzustreben sind. Die Siedlungsentwicklung soll prioritär die Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale nutzen. Durch die geplante Revision werden die Innenentwicklungspotenziale besser nutzbar (z.B. Umnutzung Estrich in Wohnraum), wobei keine grossen Dichtesteigerungen erwartet werden, da die Überbauungsmasse (Anz. Geschosse, Grenzabstände, Gebäude- und Frischhöhen) der Bauzonen nicht verändert werden. Die wesentliche Erhöhung der Dichte erfolgt in der Kernzone, welche auch zukünftig als Verdichtungsgebiet zu definieren ist und in den noch nicht überbauten, eingezonten Gebieten. Durch den neu verfassten Baureglementsartikel zur Gestaltung der Bauten und ihrer Umgebung (vgl. Ziff. 6.3 im nachfolgenden Bericht) wird die Erhaltung sowie Schaffung von attraktiven Freiflächen sichergestellt und eine ortsunverträgliche Dichte verhindert. Mit der Baureglementsrevision werden keine neuen Bauzonen geschaffen.

Nachfolgend die Baureglementsänderung und der dazugehörige verbindliche Bericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV).



Vorlage an die  
Gemeindeversammlung vom 27. April 2018

## **Baureglementsänderung**

Erhöhung der Ausnützungsziffer

Verabschiedet vom Gemeinderat am 26. Februar 2018

---

Das Baureglement der Gemeinde Sattel vom 15. Mai 2011 (inkl. Anpassung vom 5. Juni 2016) wird wie folgt geändert oder ergänzt:

Text gemäss rechtsgültigem Baureglement	=	schwarz
<del>Streichung</del>	=	durchgestrichen schwarz
<del>Änderung/Ergänzung</del>	=	rot
<i>Bemerkungen (werden nicht in BR übernommen)</i>	=	Kursiv

[...]

## **Art. 7 Grundsatz**

<sup>1</sup> Zur Verhinderung einer störenden Baugestaltung kann der Gemeinderat im Baubewilligungsverfahren Bedingungen und Auflagen verfügen oder Projektänderungen verlangen.

<sup>2</sup> Flachdach und Terrassenbauten sind in der Gewerbezone und innerhalb von Gestaltungsplänen gestattet. Ausserhalb der Gewerbezone und ausserhalb von Gestaltungsplänen sind Flachdächer auf Nebenbauten im Sinne von § 61 PBG gestattet.

<sup>3</sup> Zu Zwecken der Retention des Meteorwassers und im Sinne eines ökologischen Ausgleichs sowie für eine attraktive Gestaltung des Ortsbildes sind die gemäss Absatz 2 zulässigen Flachdächer bei Haupt- und Nebenbauten mindestens extensiv zu begrünen, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden. Sie sind mit einer naturnahen und standortgerechten Vegetation zu begrünen.

<sup>4</sup> An die Gestaltung von Bauten und Anlagen sind erhöhte Anforderungen zu stellen:

a) ~~in der Kernzone Sattel,~~

b) im Sichtbereich von künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Stätten, Bauten und Bauteilen.

<sup>5</sup> ~~Für Bauten, bei welchen die Summe der genutzten AZ-Boni 10 % oder mehr beträgt sowie für Bauten in der Kernzone Z, in der dreigeschossigen Wohnzone und in der dreigeschossigen Wohngewerbezone müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:~~

- ~~• Gute Einpassung der Gebäudevolumen hinsichtlich der Dimensionierung, Stellung, Form und Proportion in das Ortsbild;~~
- ~~• Schaffung qualitativ ansprechender begrünter Freiflächen und Einpassung aller geplanten Anlagen in die Umgebung;~~
- ~~• Erhalt oder Verbesserung der Siedlungsqualität;~~
- ~~• Berücksichtigung der vorhandenen Quartierstrukturen unabhängig der maximalen Überbauungsmasse;~~
- ~~• Qualitativ hochwertig gestaltete Freiflächen mit Bepflanzungen;~~
- ~~• Aufwertung der Strassenräume und der öffentlichen Räume als Lebens- und Kommunikationsraum.~~

~~Der Nachweis, dass diese Anforderungen eingehalten werden, hat mittels Visualisierungen, Modellen, Studien, Varianzverfahren etc. zu erfolgen.~~

<sup>6</sup> Ausserhalb der Bauzonen haben sich wesentliche Umbauten, Ersatz- und Neubauten in Form und Erscheinung zurückhaltend in das Landschaftsbild einzuordnen. Der Gemeinderat kann zur Umsetzung dieser Vorschrift detaillierte Richtlinien erlassen.

[...]

### **Art. 12a Energiesparmassnahmen**

<sup>1</sup> Für besondere Anstrengungen zum sparsamen Einsatz der Energie und zur Verwendung einheimischer erneuerbarer Energien wird ein Ausnützungszifferbonus für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 Abs. 3 BR gewährt:

- a) Für die Realisierung eines Wärmeverbundes für mehrere Gebäude für Heizung und Warmwasser mit einem Anteil von mindestens 75 % erneuerbarer, einheimischer Energie am zulässigen Energiebedarf beträgt der AZ-Bonus 2%.
- b) Für Bauten und Anlagen, welche dem Standard „Minergie-P“ oder gleichwertig erfüllen, wird ein AZ-Bonus von 10% gewährt.
- c) Für Bauten und Anlagen, welche den Standard „Minergie“ oder gleichwertig erfüllen, wird ein AZ-Bonus von 5 % gewährt.

<sup>2</sup> Bei Gestaltungsplänen beträgt der AZ-Bonus für Minergie-P 5 % und für einen Wärmeverbund gemäss Abs. 1a) **lit. a** 2 % der **erhöhten** Ausnützungsziffer für Einzelüberbauung **aufgrund Gestaltungsplan gemäss Art. 42 BR.**

[...]

### **Art. 23 Mehrlängenzuschlag und Flächenausgleich (Abb. 5)**

<sup>1</sup> Misst eine Gebäudeseite mehr als 20 m, so vergrössert sich der Grenzabstand um einen Viertel der Mehrlänge, jedoch höchstens um 5 m.

<sup>2</sup> Bei versetzten, geschweiften oder schief zur Grenze stehenden Bauteilen kann ein Flächenausgleich erfolgen. Dabei darf der Mehrlängenzuschlag teilweise unterschritten werden, wenn die dem Gebäude senkrecht vorgelagerte Grundstücksfläche der sich aus dem Mehrlängenzuschlag ergebenden Freifläche entspricht.

<sup>3</sup> Nebenbauten werden für den Mehrlängenzuschlag zur Hälfte angerechnet.

<sup>4</sup> In der Kernzone A und **in der Gewerbezone sowie in den Sonderzonen für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen) Tal und Berg** ist der Mehrlängenzuschlag nur gegenüber der angrenzenden Wohn- sowie Wohngewerbebezonen **und der angrenzenden Sonderzone für Camping** einzuhalten.

[...]

### **Art. 25 Gewässerabstand Gewässerraumzone (Abs. 1 und 2 verschoben, neu Art. 39)**

<sup>1</sup> ~~Die Gewässerraumzone sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) und ist anderen Zonen überlagert. Der Gewässerraum ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktion des Gewässers, für den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung. (verschoben, neu Art. 39)~~

<sup>2</sup> ~~Innerhalb der Gewässerraumzone sind keine Bauten und Anlagen zulässig. Ausnahmegewilligungen für Anlagen richten sich nach dem übergeordneten Recht. Rechtmässig bestehende Bauten und Anlagen sind in ihrem Bestande geschützt. (verschoben, neu Art. 39)~~

<sup>3</sup> **Insofern keine Gewässerraumzone festgelegt wurde, haben Bauten und Anlagen gegenüber eingedolten Gewässern einen Abstand von 3 m ab der Mittelachse des Gewässers einzuhalten. (Satz umformuliert, inhaltlich identisch)**

---

Gegenüber eingedolten Gewässern haben Bauten und Anlagen einen Abstand von 3 m ab der Mittelachse des Gewässers einzuhalten, insofern keine Gewässerraumzone festgelegt wurde.

[...]

**Art. 27 Zoneneinteilung (Aktualisierung der Reihenfolge)**

<sup>1</sup> Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

<u>a) Bauzonen</u>			ES*
Kernzone		KA	III
Kernzone	2 Vollgeschosse	KB	III
Kernzone Zentrum	3 Vollgeschosse	KZ	III
Landhauszone	1 Vollgeschoss	WL	II
Wohnzone	2 Vollgeschosse	W2	II
Wohnzone	3 Vollgeschosse	W3	II
Wohngewerbezone	3 Vollgeschosse	WG3	III
<del>Landhauszone</del>	<del>1 Vollgeschoss</del>	<del>WL</del>	<del>II (nach oben verschoben)</del>

[...]

<sup>3</sup> In den Zonen gelten die folgenden Überbauungsmasse:

BR Art. oder PBG §		KA	KB	KZ	WL	<sup>1</sup> W2 Tal	<sup>2</sup> W2 Berg	W3	<sup>3</sup> WG3 TE-BA	G	<sup>1</sup> TE-BA Tal	<sup>2</sup> TE-BA Berg	TE-A
BR 20	Vollgeschosse max.	-	2	3	1	2	2	3	3	-	-	3	-
BR 19	Ausnützungsziffer:												
	- Einzelüberbauung <sup>4)</sup>	-	-	<del>0.8</del> 0.9	<del>0.3</del> 0.35	<del>0.4</del> 0.45	0.4	<del>0.55</del> 0.65	<del>0.7</del> 0.8	-	-	-	-
	- Gestaltungsplan	-	-	<del>0.85</del> 0.85	<del>0.35</del> 0.35	<del>0.45</del> 0.45	<del>0.45</del> 0.45	<del>0.6</del> 0.6	<del>0.75</del> 0.75	-	-	-	-
BR 24	Grenzabstände <sup>5)</sup> :												
	- Grenzabstand klein in % der Gebäudehöhe Mindestmass in m	50 2.5	60 4.0	60 4.0	60 4.0	60 4.0	60 4.0	60 4.0	60 4.0	50 4.0	60 4.0	60 4.0	50 4.0
	- Grenzabstand gross in % der Gebäudehöhe Mindestmass in m	50 2.5	100 8.0	100 8.0	100 10.0	100 8.0	100 8.0	100 8.0	100 8.0	50 4.0	100 8.0	100 8.0	50 4.0
BR 22	Gebäudelänge max. m	-	30.0	40.0	20.0	30.0	30.0	30.0	40.0	-	40.0	40.0	-
BR 23	Mehrlängenzuschlag	teilweise <sup>7)</sup>	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	teilweise <sup>7)</sup>	teilweise <sup>7)</sup>	teilweise <sup>7)</sup>	-
§ 60	Gebäudehöhe max. m	13.0	8.0	10.0	5.0	7.0	7.0	10.0	10.0	13.0	13.0	10.0	-
BR 21	Firsthöhe <sup>6)</sup> max. m	16.0	11.0	13.0	9.0	10.0	10.0	13.0	13.0	16.0	16.0	13.0	-



---

<sup>1)</sup> Diese Überbauungsmasse gelten für die zweigeschossigen Wohnzonen und die Sonderzonen für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen) mit Ausnahme der Gebiete Mostelberg und Egg.

<sup>2)</sup> Diese Überbauungsmasse gelten für die zweigeschossigen Wohnzonen und die Sonderzonen für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen) TE-BA in den Gebieten Mostelberg und Egg.

<sup>3)</sup> Wohngewerbezone:

Damit diese Überbauungsmasse beansprucht werden können, muss der gewerblich genutzte Teil mind. ~~1/4~~ 20 % der anrechenbaren ~~Brutto~~ Geschossfläche betragen, ansonsten gelten die Masse der dreigeschossigen Wohnzone W3.

<sup>4)</sup> Erhöhung Ausnützungsziffer aufgrund Gestaltungsplan gemäss Art. 42 BR

<sup>5)</sup> Grenzabstände:

Gegenüber Strassen gelten die Strassenabstände gemäss der kantonalen Strassenverordnung und der minimale kantonale Grenzabstand gemäss Planungs- und Baugesetz. Der grössere Abstand geht vor. Vorbehalten bleibt die Einhaltung des Gebäudeabstandes.

<sup>6)</sup> Pulldächer:

Bei Pulldächern wird die Höhe ab ausgemitteltem Boden in der Fassadenmitte bis zum obersten Punkt der Dachhaut inkl. Vordach als Firsthöhe bezeichnet.

<sup>7)</sup> Es gilt Art. 23 Abs. 4 BR.

[...]

~~Art. 32 a — Sonderzone Schlachtgelände Schornen~~ (verschoben, neu Art. 38)

[...]

## **Art. 34 Sonderzonen für Touristik und Erholung**

<sup>1</sup> Die **Sonderzone für Touristik und Erholungszone (Bauten und Anlagen) TE-BA** ist für die Erstellung von Bauten und Anlagen bestimmt, die dem Fremdenverkehr und/oder der Erholung und Freizeitgestaltung dienen (Hotels, Tennisplätze, Schwimmbäder, Transportanlagen, etc.). Die Errichtung von Campingplätzen ist untersagt. ~~Die Gestaltung der Bauten und der Umgebung hat qualitativ erhöhte Anforderungen zu erfüllen.~~

<sup>2</sup> Die Bauten und Anlagen in der **Sonderzone für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen)** haben sich hinsichtlich ihrer Dimensionierung und Massstäblichkeit in die Umgebung sowie hinsichtlich Gestaltung, Farbgebung und Materialisierung besonders gut in das bestehende Ortsbild einzupassen. Es sind genügend attraktive Freiflächen auszuscheiden und sinnvoll zu bepflanzen. Die Baubehörde kann auf Kosten des Grundeigentümers den Beizug externer Fachleute (Bauberatung) veranlassen oder einen Wettbewerb bzw. ein Gestaltungsplan verlangen. Über allfällige Planungen ist die Gemeinde frühzeitig zu informieren und entsprechend in diese einzubeziehen.

<sup>3</sup> Die **Sonderzone für Touristik und Erholungszone (Bauten und Anlagen) TE-BA** ist für die Erstellung von Anlagen bestimmt, die dem Fremdenverkehr und/oder der Erholung und Freizeitgestaltung dienen (Parkanlagen, Rutschbahn, Golfübungsgelände, Schwimmbad, etc.). Im Rahmen eines Gestaltungsplanes können auch Bauten erlaubt werden, welche dem Zweck der Zone dienen und sich gut ins Orts- und Landschaftsbild einfügen.

---

[...]

**Art. 37** — **Skiabfahrtszone** (*verschoben, neu Art. 38 a*)

**Art. 37** **Übriges Gemeindegebiet** (*verschoben, bisher Art. 38*)

[...]

**Art. 37 a** **Reservegebiete** (*verschoben, bisher Art. 39*)

[...]

**Art. 38** — **Übriges Gemeindegebiet** (*verschoben, neu Art. 37*)

**Art. 38** **Sonderzone Schlachtgelände Schornen** (*verschoben, bisher Art. 32 a*)

[...]

**Art. 38 a** **Skiabfahrtszone** (*verschoben, bisher Art. 37*)

[...]

**Art. 39** — **Reservegebiete** (*verschoben, neu Art. 37 a*)

**Art. 39** **Gewässerraumzone** (*verschoben, bisher Art. 25*)

<sup>1</sup> Die Gewässerraumzone sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) und ist anderen Zonen überlagert. Der Gewässerraum ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktion des Gewässers, für den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung.

<sup>2</sup> Innerhalb der Gewässerraumzone sind keine Bauten und Anlagen zulässig. Ausnahmegewilligungen für Anlagen richten sich nach dem übergeordneten Recht. Rechtmässig bestehende Bauten und Anlagen sind in ihrem Bestande geschützt.

[...]

**Art. 42** **Abweichungen von der Grundordnung**

<sup>1</sup> Der Gestaltungsplan kann je nach dem Masse, in dem die Kriterien von Art. 40 Abs. 3 BR und § 24 Abs. 2 PBG erfüllt sind, von den Bauvorschriften abweichen. Die Ausnützung kann ~~aber~~ **höchstens im Rahmen von um maximal 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR** erhöht werden.

<sup>2</sup> Gegenüber Nachbargrundstücken sind stets die reglementarischen Grenz- und Gebäudeabstände einzuhalten.



Öffentliche Auflage / Vorlage an die  
Gemeindeversammlung vom 27.04.2018



## Erhöhung der Ausnutzungsziffer

Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Zürich, 26.02.2018

---

## **Impressum**

Verfasser: Lena Hausding

Auftraggeber: Gemeinde Sattel  
Dorfstrasse 22a  
6417 Sattel

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG  
raum + landschaft  
Thurgauerstrasse 60  
8050 Zürich  
www.suisseplan.ch

Datei: N:\15 SZ\16 Sattel\23 Konzept AZ Anpassung\13 Nutzungsplan\50  
öA\Ber\Ber\_V01\_öA.docx

## **Änderungsverzeichnis**

Datum	Projektstand
22.07.2017	Antrag an den Gemeinderat
24.07.2017	Mitwirkung
26.10.2017	Vorprüfung
09.02.2018	2. Vorprüfung
26.02.2018	Öffentliche Auflage / Vorlage an die Gemeindeversammlung

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass und Ziel	1
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
2.1	Planungspflicht der Gemeinde	2
2.2	Rechtskräftige Planungsinstrumente	2
<b>3</b>	<b>Planungsablauf / Verfahren</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Grundlagen Revision Baureglement</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Betrachtungserimeter</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Baureglementsänderungen</b>	<b>7</b>
6.1	Anpassung der Ausnützungsziffern	7
6.1.1	Zweigeschossige Wohnzone Tal	7
6.1.2	Zweigeschossige Wohnzone Berg - Mostelberg und Egg	7
6.1.3	Dreigeschossige Wohnzone - Aegeristrasse und Leematt	8
6.1.4	Dreigeschossige Wohngewerbezone - Eumatt, Aegeristrasse und Leematt	8
6.1.5	Kernzone Z	9
6.1.6	Landhauszone	9
6.2	Gestaltungsplanbonus	10
6.3	Grundsatz zur Gestaltung (Art. 7 BR)	10
6.4	Energiesparmassnahmen (Art. 12a BR)	10
6.5	Sonderzone für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen)	11
6.6	Anpassungen der Artikelreihenfolge	12
<b>7</b>	<b>Berichterstattung gemäss Art. 2 und 3 RPV</b>	<b>13</b>
7.1	Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung	13
7.2	Nachweise zur Kapazität der Erschliessungsanlagen	13
7.2.1	Infrastruktur Strasse	13
7.2.2	Infrastruktur Wasser Ver- und Entsorgung	14
7.2.3	Infrastruktur Schule	14
7.3	Berücksichtigung der Anregungen aus der Bevölkerung	14
7.4	Berücksichtigung der Sachpläne und Konzepte des Bundes	14

---

7.5	Berücksichtigung des kantonalen Richtplanes	14
7.6	Berücksichtigung des übrigen Bundesrechts, insbes. der Umweltschutzgesetzgebung	15
7.7	Massnahmen zur Baulandmobilisierung	15
<b>8</b>	<b>Änderungen nach der Mitwirkung</b>	<b>15</b>
<b>9</b>	<b>Änderungen aufgrund der ersten Vorprüfung</b>	<b>16</b>
<b>10</b>	<b>Änderungen aufgrund der zweiten Vorprüfung</b>	<b>17</b>
<b>11</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b>	<b>17</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1	Übersichtsplan Quartiere	5
--------	--------------------------	---

## **Beilagenverzeichnis**

Planungsbericht „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“, suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, dat. 9.2.2018

Baureglementsänderungen, suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, dat. 9.2.2018

---

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Anlass und Ziel

Im April 2016 stellte das „überparteiliche Komitee“ einen Antrag an den Gemeinderat zur Abschaffung der Ausnützungsziffer. Diesem Antrag gingen Diskussionen in der Bevölkerung und in den Ortsparteien bezüglich neuer Nutzungsziffern aufgrund der Revision des Planungs- und Baugesetzes sowie die Umsetzung der geforderten Verdichtung gemäss Raumplanungsgesetz bzw. kantonalen Richtplan voraus. Der Gemeinderat und die Baukommission forderten eine differenzierte Betrachtung zu Nutzen und Risiken der Abschaffung der Ausnützungsziffer.

Infolgedessen wurde die gemeindliche Arbeitsgruppe „Ausnützung“ ins Leben gerufen, welche sich basierend auf dem Analysebericht des Büros suisseplan mit der Thematik der Ausnützungsziffer sowie der Erhöhung und der Abschaffung der Ausnützungsziffer befasste. Die Arbeitsgruppe wurde von der suisseplan Ingenieure AG beraten.

Im Juni 2017 fand eine Sitzung mit Vertretern der überparteilichen und gemeindlichen Arbeitsgruppe statt. Im Ergebnis wurde der Vorschlag der gemeindlichen Arbeitsgruppe „Ausnützung“ für den Antrag an den Gemeinderat gutgeheissen.

Zum jetzigen Zeitpunkt möchte der Gemeinderat mit einer Teilrevision des Baureglements unter Betrachtung der Höhe der Ausnützung erreichen, dass Flächen innerhalb bestehender Gebäudevolumen, die aufgrund fehlender Ausnützung nicht nutzbar sind und Flächen innerhalb neu zu erstellender Bauvolumen, welche die übrigen Bauvorschriften einhalten, nutzbar sind bzw. als anrechenbare Geschossflächen genutzt werden können. Nachweislich sind in Sattel Bauten unter Einhaltung der Bauvorschriften erstellt worden, welche Reserven bezüglich nutzbarer Geschossflächen innerhalb des Bauvolumens haben, diese aber nicht nutzen können, da sie durch die Ausnützungsziffer zu stark beschränkt sind. In verschiedenen Gebieten unüberbauter Bauzonen sind zudem Projekte geplant, welche eine höhere Ausnützung benötigen, um die geplanten Volumina zu realisieren, wobei die übrigen Überbauungsmasse der bestehenden Bauzonen eingehalten werden. Seitens der Bevölkerung wird auf entsprechende Massnahmen im Baurecht gewartet. Nachdem die kantonale Gesetzgebung momentan blockiert ist, will die Gemeinde im Rahmen der Gemeindeautonomie handeln.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll erst nach Rechtskraft des revidierten Planungs- und Baugesetzes erfolgen. Die geplante Baureglementsrevision nimmt nicht das gemäss kantonalen Richtplan geforderte Konzept zur Siedlungsverdichtung vorweg. Im Rahmen einer zukünftigen Gesamtrevision soll dann die innere Verdichtung mit konkreten Massnahmen in Angriff genommen werden.

Mit der vorliegenden Teilrevision will die Gemeinde innert nützlicher Frist etwas bewegen und Bauland mobilisieren. Die Gemeinde berücksichtigt dabei aufgrund der detaillierten Analyse und ortsbaulichen Abklärung den Schutz des Ortsbildes.

---

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

### **2.1 Planungspflicht der Gemeinde**

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) sind die Gemeinden bei erheblichen Veränderungen der Verhältnisse dazu berechtigt und spätestens nach 15 Jahren dazu verpflichtet, die Zonenpläne inkl. Baureglement zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen (vgl. § 15 Abs. 2 PBG). Aufgrund des geänderten kantonalen Richtplans, des in Revision befindlichen Planungs- und Baugesetzes und dem Wunsch aus der Bevölkerung sowie der Gemeinde die Ausnützungsziffer zu erhöhen, werden die Verhältnisse als erheblich verändert betrachtet und in einem ersten Schritt wird die Ausnützungsziffern der einzelnen Bauzonen im Baureglement überprüft. Die Umsetzung der Vorgaben des kantonalen Richtplans wird in der nächsten Gesamtrevision erfolgen.

### **2.2 Rechtskräftige Planungsinstrumente**

Folgende kommunalen und kantonalen Planungsinstrumente liegen der vorliegenden Planung zugrunde:

- Baureglement (BR) vom 15. Mai 2011 mit Anpassung vom 5. Juni 2016
- Zonenplan - Siedlungsgebiet vom 5. Juni 2016
- Zonenplan - Ausserhalb Siedlungsgebiet vom 5. Juni 2016
- Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 14. Mai 1987 (wird zurzeit revidiert)
- Richtplan des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. 209 vom 8. März 2016 (genehmigt am 24. Mai 2017)



---

### 3 Planungsablauf / Verfahren

Die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft wurde durch die Gemeinde mit der Prüfung der Ausnützung der verschiedenen Quartiere und Bauzonen beauftragt. Als Grundlage für die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Ausnützung“ diente der beigelegte Planungsbericht „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“, welche von suisseplan ausgearbeitet wurde. Insgesamt drei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Ausnützung“ fanden zwischen Februar und April 2017 statt. In diesen wurden die Vorschläge der suisseplan mit der Gemeinde und den Vertretern der Bevölkerung intensiv diskutiert und Beschlüsse gefasst.

Am 29. Juni 2017 fand eine Sitzung mit Vertretern der überparteilichen und gemeindlichen Arbeitsgruppe statt. Im Ergebnis wurde der Vorschlag der gemeindlichen Arbeitsgruppe „Ausnützung“ für den Antrag an den Gemeinderat gutgeheissen.

Die geplanten Anpassungen im Baureglement sind in dem vorliegenden Planungsbericht beschrieben und sollen in der grundeigentümergeleiteten Nutzungsplanung und zwar durch die Anpassung des Baureglements umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2017 über die Anpassungen des Baureglements befunden und das Mitwirkungsverfahren eröffnet.

Die Mitwirkung erfolgte vom 1. bis 31. August 2017 und es sind neun Anregungen eingegangen. Diese wurden innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert und die Anträge der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat weitergeleitet. Mit Sitzung vom 9. Oktober 2017 hat der Gemeinderat über die Anregungen aus dem Mitwirkungsprozess befunden. Nach Anpassung der Planungsunterlagen wurden die Baureglementsänderungen inklusive Planungsbericht sowie Analysebericht zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung eingereicht.

Mitte Dezember 2017 hat der Gemeinderat vom Vorprüfungsbericht Kenntnis genommen und am 31. Januar 2018 wurde ein Gespräch mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde veranlasst. Infolge dieser Besprechung sind Änderungen im Baureglement und Ergänzungen im Planungsbericht vorgenommen worden. Die überarbeiteten Dokumente werden einer zweiten Vorprüfung unterzogen.

Per 21.2.2018 wurde der zweite Vorprüfungsbericht zugestellt, welcher keine inhaltlichen Korrekturen verlangt. Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 26.02.2018 seinen Entscheid zu den Baureglementsänderungen treffen und anschliessend folgt die öffentliche Auflage.

---

## 4 Grundlagen Revision Baureglement

Die Baureglementsänderungen umfassen wie unter Ziff. 1 beschrieben die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Ausnützung“, welche die Erhöhung der Ausnützungsziffern und Massnahmen zur Sicherung der Siedlungsqualität umfassen, jedoch nicht die vollständige Aufhebung der Ausnützungsziffer.

Die Arbeitsgruppe diskutierte auf der Grundlage des Planungsberichts „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“, welcher der Beilage entnommen werden kann. Im Rahmen der Diskussionen in der Arbeitsgruppe wurde eine verträgliche Erhöhung der Ausnützungsziffer beschlossen. Die ortsbauliche Beratung der Arbeitsgruppe „Ausnützung“ fand durch die suisseplan statt.

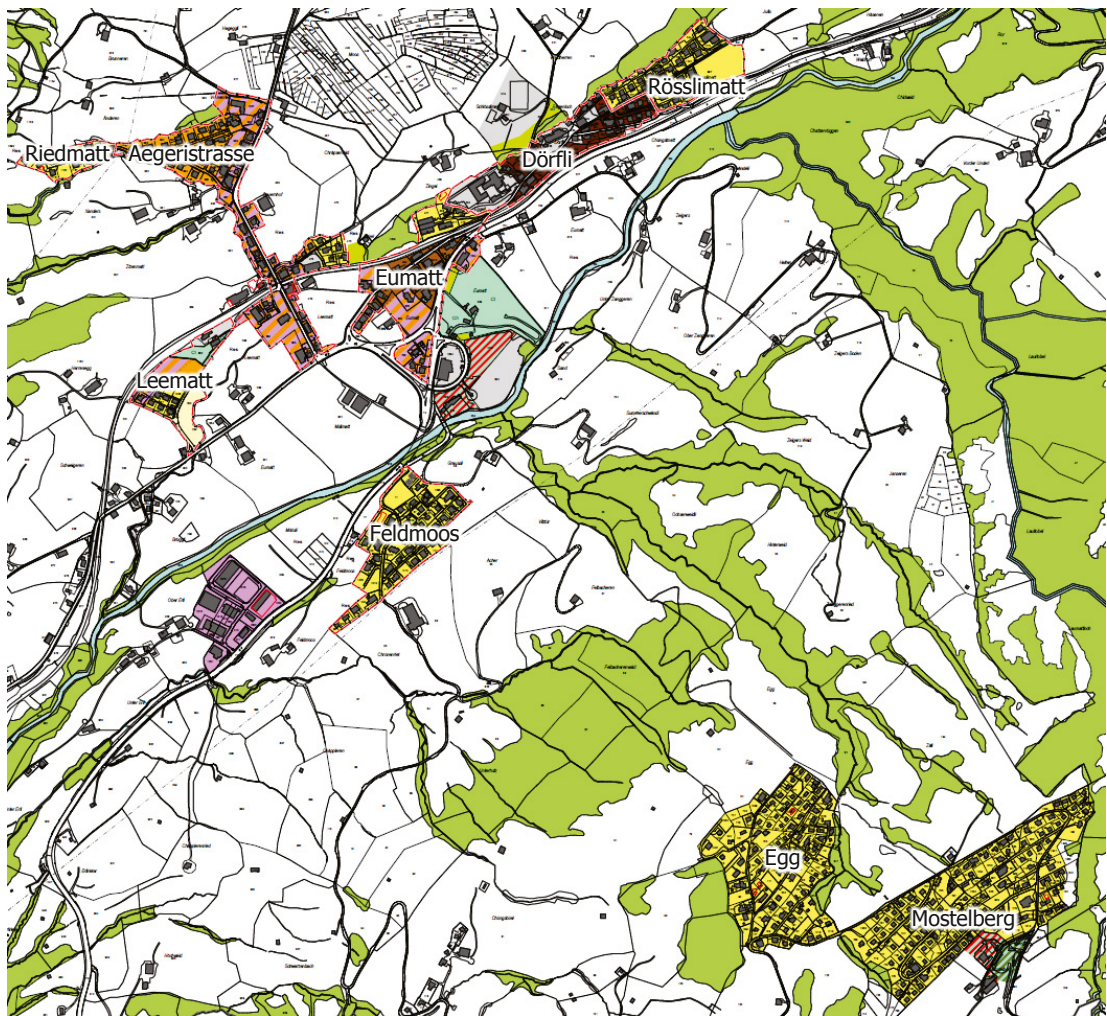
Im Planungsbericht werden die Zonentypen wie folgt abgekürzt:

Kernzone Z	KZ
Kernzone A	KA
Kernzone B	KB
Zweigeschossige Wohnzone Tal	W2 Tal
Zweigeschossige Wohnzone Berg	W2 Berg
Dreigeschossige Wohnzone	W3
Dreigeschossige Wohngewerbezone	WG3
Sonderzone für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen) Tal	TE-BA Tal
Sonderzone für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen) Berg	TE-BA Berg
Sonderzone für Touristik und Erholung (Anlagen)	TE-A
Gewerbezone	G
Landhauszone	WL

## 5 Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter für die Erhöhung der Ausnutzungsziffer im Baureglement umfasst die Quartiere Eumatt, Dörfli, Rösslimatt, Leematt, Riedmatt, Aegeristrasse und Feldmoos.

Abb. 1 Übersichtsplan Quartiere



Generell von der Ausnutzungsziffererhöhung ausgeschlossen, weil nicht für nachhaltig beurteilt wurden die Quartiere Mostelberg und Egg. Diese Quartiere vertragen keine höhere Nutzungsdichte, weil:

- sie im Gegensatz zu den Bauzonen im Talgebiet mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) nicht ausreichend erschlossen sind,
- die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs nicht günstig ist und die Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen nur erschwert gewährleistet wird,
- aufgrund der Abgelegenheit höhere Ver- und Entsorgungskosten für die Sanierung oder den allfälligen Ausbau der Infrastruktur entstehen,
- der Schulweg nicht zu Fuss zu bewältigen ist und bei einer Bevölkerungszunahme allenfalls der bestehende Schultransport ausgebaut werden müsste.

---

Weiter ist die Verdichtung in diesen Quartieren nicht zu forcieren, weil:

- dies den Zielen der Raumplanung nach Art. 1 und 3 RPG zuwiderläuft. Gemäss Art. 1 Abs. 2 RPG unterstützen die Gemeinden mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen, kompakte Siedlungen zu schaffen und die natürlichen Lebensgrundlagen und die Landschaft zu schützen.
- diese nicht mit der Strategie zum Raumkonzept Schweiz vereinbar ist. Aus dem Raumkonzept Schweiz geht hervor, dass in peripheren Regionen die Bauzonen auf die bestehende Erschliessung des öffentlichen und privaten Verkehrs abgestimmt werden müssen.
- dies nicht den Zielen des kantonalen Richtplans entspricht. Demnach ist das Wachstum hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume zu lenken und die langfristige Siedlungsentwicklung in die Fläche zu begrenzen sowie die weitere Zersiedlung zu vermeiden.
- das Orts- und Landschaftsbild allenfalls beeinträchtigt wird.

Die Quartiere Ecce Homo und Schornen wurden nicht für die Anpassung der Ausnützung in Betracht gezogen, weil diese in der KB liegen und in dieser Bauzone keine Ausnützungsziffer definiert ist. Diese beiden Quartiere sind nicht im Zonenplanausschnitt in der obenstehenden Abbildung ersichtlich. Ihre Lage kann dem Zonenplan entnommen werden.

---

## **6 Baureglementsänderungen**

### **6.1 Anpassung der Ausnutzungsziffern**

#### **6.1.1 Zweigeschossige Wohnzone Tal**

Im Analysebericht wurde festgestellt, dass lediglich auf grösseren Parzellen die Ausnutzung von 0.4 ausreicht, wenn bis auf die Grenzabstände gebaut würde. Auf kleineren Parzellen bzw. Einfamilienhausparzellen reicht die Ausnutzung von 0.4 nicht aus, um rechnerisch genügend anrechenbare Geschossflächen im Gebäudevolumen zu erhalten. Das heisst, für ein Einfamilienhaus, welches bis auf die Grenzabstände gebaut würde, müsste die Ausnutzungsziffer höher sein, damit genügend anrechenbare Geschossflächen zur Verfügung stehen und das maximal zulässige Volumen aufgrund der Überbauungsmasse besser ausgeschöpft werden kann. Die Gemeinde konnte dieses Manko bei den Baugesuchsprüfungen bereits feststellen.

Nach Abwägung in der Arbeitsgruppe „Ausnutzung“, wurde beschlossen, dass die Ausnutzung in der W2 Tal (mit Ausnahme Mostelberg und Egg) um 0.03 auf 0.43 erhöht wird, um die nutzbaren Geschossflächen innerhalb der Gebäudehülle von Einfamilienhäusern auch rechtlich nutzen zu können. Bei grösseren Parzellen oder Flächen im Rahmen von Sondernutzungsplänen sollen Baukommission und Gemeinderat die ortsbauliche Beurteilung kritischer vornehmen.

Im Rahmen der Mitwirkung wurde eine Erhöhung um 0.05 gefordert, welche aus politischer Sicht befürwortet und ortsbaulicher Sicht noch verträglich ist (mit Ausnahme der Quartiere Mostelberg und Egg).

Die Ausnutzungsziffer der W2 Tal (mit Ausnahme Mostelberg und Egg) wird in der vorliegenden Revision von 0.40 auf 0.45 erhöht.

Die Ausnutzungsziffer darf aufgrund eines Gestaltungsplans neu maximal um 12 % der Ausnutzungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR (vgl. Ziff. 6.2) bzw. demnach auf 0.504 erhöht werden.

Werden innerhalb der W2 Tal Ausnutzungszifferboni von 10 % und mehr beansprucht, sind die Gestaltungsanforderungen gemäss Art. 7 Abs. 5 der Baureglementsänderungen, vgl. 6.3 zu erfüllen und die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

#### **6.1.2 Zweigeschossige Wohnzone Berg - Mostelberg und Egg**

Wie bereits unter Ziffer 5 erläutert, wird in den Quartieren Egg und Mostelberg die Ausnutzungsziffer nicht verändert. Im Baureglement erhält die W2 folglich eine zusätzliche separate Spalte, wobei mittels Fussnote die Zuweisung der Gebiete gemacht wird und diese zusätzlich mit „Tal“ und „Berg“ bezeichnet werden. Mit der nächsten Ortsplanungsrevision wäre eine Unterscheidung in zwei separate Zonentypen sinnvoll (z. B. W2a und W2b).

---

Die Ausnützungsziffer darf aufgrund eines Gestaltungsplans neu maximal um 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR (vgl. Ziff. 6.2) bzw. demnach auf 0.448 erhöht werden.

Werden innerhalb der W2 Berg Ausnützungszifferboni von 10 % und mehr beansprucht, sind die Gestaltungsanforderungen gemäss Art. 7 Abs. 5 der Baureglementsänderungen, vgl. 6.3 zu erfüllen und es sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

### **6.1.3 Dreigeschossige Wohnzone - Aegeristrasse und Leematt**

Im beigelegten Planungsbericht „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“ wurde festgestellt, dass die Ausnützungsziffer für eine dreigeschossige Überbauung zu niedrig ist. Aufgrund der guten Erschliessung, der Lage in der Ebene und dem vorhanden Potential zur besseren Nutzung der bestehenden Bauten und im Sinne einer Mobilisierung der unüberbauten Parzellen wird die Erhöhung der Ausnützung befürwortet. Die W3-Zonen sind zudem mehrheitlich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Die Ausnützungsziffer wird um 0.1 angehoben und beträgt neu für Einzelüberbauungen 0.65.

Für Bauten in der W3 gelten die Gestaltungsvorschriften nach Art. 7 der Baureglementsänderungen, vgl. Ziff. 6.3 dieses Berichts.

Die Ausnützungsziffer darf aufgrund eines Gestaltungsplans neu maximal um 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR (vgl. Ziff. 6.2) bzw. demnach auf 0.728. erhöht werden.

### **6.1.4 Dreigeschossige Wohngewerbezone - Eumatt, Aegeristrasse und Leematt**

Im beigelegten Planungsbericht „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“ wurde festgestellt, dass die Ausnützungsziffer für eine dreigeschossige Überbauung nicht ausreichend ist. Die WG3 sind mehrheitlich gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Aufgrund der zentralen Lage, der guten Erschliessung, der Lage in der Ebene und dem vorhanden Potential zur Umstrukturierung oder Schliessung von Baulückene eignen sich die Quartiere der WG3 zur Erhöhung der Ausnützungsziffer.

Die Ausnützungsziffer wird um 0.1 angehoben und beträgt neu für Einzelüberbauungen 0.8.

Für Bauten in der WG3 gelten die Gestaltungsvorschriften nach Art. 7 der Baureglementsänderungen, vgl. Ziff. 6.3 dieses Berichts.

Die Ausnützungsziffer darf aufgrund eines Gestaltungsplans neu maximal um 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR (vgl. Ziff. 6.2) bzw. demnach auf 0.896 erhöht werden.

**Reine Wohnnutzung in der WG3:** Auch in Zukunft soll eine reine Wohnnutzung in der WG3 mit verringerter Ausnützung möglich sein, weshalb die Fussnote 1) des rechtsgültigen

---

Baureglements bzw. neu Fussnote 3) belassen wird, jedoch soll der vorgeschriebene Anteil verändert werden.

Dem Antrag der Baukommission den gewerblich genutzten Anteil innerhalb der WG3 von  $\frac{1}{4}$  bzw. 25 % um 5 % also auf 20 % herabzusetzen, wird in der Arbeitsgruppe „Ausnützung“ zugestimmt und auch vom Gemeinderat gutgeheissen. Folglich müssen neu mindestens 20 % der anrechenbaren Geschossfläche gewerblich genutzt werden, damit eine Ausnützung von 0.8 für Einzelüberbauungen gewährt wird bzw. werden weniger als 20 % gewerblich genutzt, so darf für Einzelüberbauungen eine maximale Ausnützung von 0.65 realisiert werden.

Die Bezeichnung anrechenbare Bruttogeschossfläche wurde auf anrechenbare Geschossfläche korrigiert, da diese gemäss Art. 19 BR so bezeichnet ist und in der SIA-Norm 421:2006 mit der gleichen Bezeichnung definiert wird.

### **6.1.5 Kernzone Z**

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass eine Erhöhung der Ausnützungsziffer in diesem Gebiet verträglich und sinnvoll ist. Es handelt sich zudem um das neue Zentrum, welches in der Ebene liegt, zukünftig direkt am Bahnhof gelegen ist und die weiteren Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Die Analyse zeigte, dass für eine dreigeschossige Überbauung auf kleineren Parzellen die Ausnützung ausreichend ist, jedoch auf grösseren Parzelle zu klein und eine Ausnützung bis zu 1.0 benötigt würde. Eine mit der Erhöhung der Ausnützungsziffer einhergehende höhere Einwohnerdichte dient der Belebung des Dorfzentrums.

Die Ausnützung soll um 0.1 auf 0.9 erhöht werden.

Für Bauten in der KZ gelten die Gestaltungsvorschriften nach Art. 7 der Baureglementsänderungen, vgl. Ziff. 6.3 dieses Berichts.

Die Ausnützungsziffer darf aufgrund eines Gestaltungsplans neu maximal um 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR (vgl. Ziff. 6.2) erhöht werden, demnach auf 1.008.

### **6.1.6 Landhauszone**

Aufgrund der sensiblen Lage am Siedlungsrand, soll die WL nur minimal verdichtet werden bzw. die Ausnützungsziffer erhöht werden. Die bestehende Dichte von 0.3 entspricht nicht mehr den Zielen des Raumplanungsgesetzes. Eine Erhöhung wäre verträglich und führte lediglich zu einer sehr geringen Zunahme der Dichte bzw. Einwohnerzahl.

Die Ausnützungsziffer wird von bisher 0.3 auf neu 0.35 erhöht.

Die Ausnützungsziffer darf aufgrund eines Gestaltungsplans neu maximal um 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen gemäss Art. 27 BR (vgl. Ziff. 6.2) bzw. demnach auf 0.392 erhöht werden.

---

Werden innerhalb der W2 Tal und Berg Ausnützungszifferboni von 10 % und mehr beansprucht, sind die Gestaltungsanforderungen gemäss Art. 7 Abs. 5 der Baureglementsänderungen, vgl. 6.3 zu erfüllen und es sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

## **6.2 Gestaltungsplanbonus**

Mit den vorliegenden Baureglementsanpassungen soll die Erhöhung der Ausnützungsziffer aufgrund eines Gestaltungsplans in allen Zonen 12% und nicht mehr pauschal 0.05 betragen, um eine Gleichberechtigung zwischen den Bauzonen zu erreichen.

Mit der Festlegung der Erhöhung der Ausnützungsziffer aufgrund eines Gestaltungsplans mittels Zahlenwert, erhalten Bauzonen mit kleiner Ausnützung einen proportional grössere Erhöhung und solche mit grosser Ausnützung eine proportional kleinere Erhöhung. Um diese Unstimmigkeit auszumerzen, wird im Rahmen der Mitwirkung verlangt, dass ein Prozentsatz definiert wird. Der Vorschlag wurde entsprechend im Baureglement umgesetzt und zwar mit einem Gestaltungsplanbonus von maximal 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauungen. Die Differenz zwischen Einzelüberbauungen mit Energiebonus (freiwillig Minergie) und Gestaltungsplänen (mit Minergiepflicht gemäss kantonalem PBG) bleibt damit über alle Zonen in etwa gleich. Sie reduziert sich in den Zonen mit höherer Ausnützung nicht mehr auf ein vernachlässigbares und ungerechtes Mass im tiefen Prozentbereich.

## **6.3 Grundsatz zur Gestaltung (Art. 7 BR)**

Im Rahmen der ersten Vorprüfung wurde die Bewilligungsfähigkeit der Baureglementsänderungen, namentlich der Ausnützungsziffererhöhungen in den Wohn- und Mischzonen daran geknüpft, dass die Siedlungsverträglichkeit gewährleistet bleibt. Das heisst, die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Einpassung der Gebäudevolumina in ihre Umgebung gewährleistet wird und genügend attraktiv gestaltete Freiflächen und Aussenräume verbleiben.

Der Art. 7 BR wurde ergänzt und ein neuer Absatz bezüglich der Anforderungen zur Gestaltung der Bauten sowie ihrer Umgebung formuliert. Dies gilt für Bauten in der KZ, der W3 und der WG3, welche eine spürbare Ausnützungsziffererhöhung erfahren sowie für alle Bauten in allen Bauzonen, welche Ausnützungszifferboni von 10% und mehr beanspruchen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Bonus aufgrund eines Gestaltungsplans beansprucht wird oder in der Einzelbauweise ein Bonus durch Erhöhung aufgrund Minergie P beansprucht wird. Wie die gestellten Anforderungen nach Art. 7 Abs. 5 BR erfüllt werden, ist mittels Visualisierungen, Studien etc. nachzuweisen.

## **6.4 Energiesparmassnahmen (Art. 12a BR)**

Der Art. 12a Abs. 2 BR wird dahingehend angepasst, dass der Ausnützungszifferbonus für Energiesparmassnahmen im Rahmen eines Gestaltungsplans nicht mehr basierend auf der



---

Ausnutzungsziffer für Einzelüberbauungen berechnet werden, sondern auf der erhöhten Ausnutzungsziffer aufgrund des Gestaltungsplans (vgl. Art. 42 BR).

Diese Änderung beeinflusst die Ausnutzung nur in sehr geringem Mass, wurde jedoch vorgesehen, da sie für die Bauherren einfacher anzuwenden ist. Bei einem Gestaltungsplan ist es naheliegender den AZ-Bonus für einen Wärmeverbund oder Minergie-P basierend auf der erhöhten Ausnutzungsziffer aufgrund des Gestaltungsplans zu berechnen.

Folgendes Beispiel soll die Anpassung veranschaulichen. Ein Gestaltungsplan in der W3 legt fest, dass die Überbauung mit dem Standard Minergie-P realisiert werden muss. Bisher betrug der AZ-Bonus für Energiesparmassnahmen folglich ca. 0.028 (5 % von 0.55). Künftig beträgt dieser ca. 0.036 (5 % von 0.728 bzw. 0.65 + 12 % von 0.65).

## **6.5 Sonderzone für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen)**

Die TE-BA hatte bis anhin die gleiche Ausnutzung wie die WG3 und wurde folglich in derselben Spalte in der Tabelle von Art. 27 Abs. 3 BR aufgeführt. Die Sattel-Hochstuckli AG, welche mehrheitlich im Besitz der Parzellen in der TE-BA und Erholung ist, hat bei der Gemeinde eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer beantragt. Dieser Antrag wurde in der Arbeitsgruppe „Ausnutzung“ geprüft und diskutiert. Die Ausnutzungsziffer wird aufgehoben und folglich wird die TE-BA von der Spalte der WG3 separiert (vgl. Art. 27 Abs. 3 BR).

Zur Vermeidung einer Bebauung, welche das Ortsbild negativ beeinträchtigen könnte, wird unter Art. 34 BR ein neuer Absatz eingefügt. Der Absatz 2 im Art. 34 BR legt die Rahmenbedingungen bei einer Überbauung (Einpassung ins Ortsbild, Dimensionierung und Massstäblichkeit etc.) fest, und ermöglicht, dass die Baubehörde den Einbezug von externen Fachleuten verlangen kann und fordert zudem die frühzeitige Information der Gemeinde über geplante Vorhaben sowie deren Einbezug.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden die vorgeschlagene Formulierung hinsichtlich Einpassung in die dörfliche Struktur und der Gestaltung der Aussenräume als für diese Zonen zu eng umschrieben kritisiert. Aufgrund der verlangten qualitativ erhöhten Anforderungen und den Beizug externer Fachleute könnte die Gemeinde die Einpassung in ausreichender Form verlangen und mitbestimmen. Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurde der Absatz wie oben beschrieben sowie den Baureglementsänderungen zu entnehmen ist, angepasst.

Weiter wurde angemerkt, dass die Übernahme von den Überbauungsmassen der W3 bzw. WG3 zu prüfen sei. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die TE-BA in Tal und Berg differenziert werden. Entsprechend erhält die Sonderzone für Touristik und Erholung (Bauten und Anlagen) eine zusätzliche separate Spalte, wobei mittels Fussnote und Bezeichnung in Tal bzw. Berg die Zuweisung der Gebiete erfolgt. Mit der nächsten Ortsplanungsrevision wäre eine Unterscheidung in zwei separate Zonentypen sinnvoll.

---

In der TE-BA Tal werden die Gebäude- und Firsthöhe analog zur KA bzw. G festgelegt und in der TE-BA Berg zur W3. Zudem muss der Mehrlängenzuschlag analog zur KA bzw. G nur gegenüber der angrenzenden Wohn- sowie Wohngewerbezone eingehalten werden (vgl. Art. 23 BR). Die Gebäudelänge, der kleine und der grosse Grenzabstand bleiben im Vergleich zur vorherigen Fassung des Baureglementes unverändert.

Die TE-BA wird unterteilt Tal und Berg mit unterschiedlichen maximalen Gebäude- und Firsthöhen, vgl. Art. 27 Baureglementsänderungen. Hinsichtlich der Dimensionierung, Gestaltung und Einpassung der Bauten sowie Schaffung von attraktiven Freiflächen werden Auflagen gemäss Art. 34 Abs. 2 Baureglementsänderungen formuliert.

## **6.6 Anpassungen der Artikelreihenfolge**

Im Baureglement werden unter IV Zonenvorschriften die Artikel zu den einzelnen Zonen so angeordnet, dass die Reihenfolge der Auflistung gemäss Art. 27 BR entspricht, in welchem diese nach Nutzung und Geschossigkeit aufgeführt sind.

Der bisherige Art. 25 „Gewässerraumzone“ wird neu aufgeteilt. Da es sich bei der Gewässerraumzone um eine überlagernde Bauzone handelt, ist die Beschreibung der Zone (Art. 25 Abs. 1 -2 BR) ebenfalls unter dem Kapitel IV Zonenvorschriften anzuordnen. Die Absätze 1 und 2 mit den Vorschriften zur Gewässerraumzone werden zu den überlagernden Zonen verschoben. Im Art. 25 BR bleiben die Abstandsvorschriften gegenüber eingedolten Gewässern nach wie vor enthalten. Sie werden lediglich umformuliert, bleiben inhaltlich jedoch identisch. Der Art. 25 BR wird mit Gewässerabstand bezeichnet.

## 7 Berichterstattung gemäss Art. 2 und 3 RPV

### 7.1 Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Die Ziele und Grundsätze der Raumplanung gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 werden wie folgt berücksichtigt:

#### Ziele

<b>Art. 1 Abs. 1</b>	haushälterische Bodennutzung, Trennung Bau- und Nichtbaugelände
Die Teilrevision des Baureglements ist mit der haushälterischen Bodennutzung vereinbar, da diese einzig Änderungen im Bestand vorsieht.	
<b>Art. 1 Abs. 2 a</b>	natürliche Lebensgrundlagen schützen
Es werden keine neuen Bauzonen geschaffen.	
<b>Art. 1 Abs. 2 a<sup>bis</sup></b>	Siedlungsentwicklung nach innen, angemessene Wohnqualität
Die Massnahmen bieten den Eigentümern die Möglichkeit, die bestehenden Bauten besser zu nutzen, einen Anbau zu erstellen oder aufzustocken.	
<b>Art. 1 Abs. 2 b</b>	kompakte Siedlungen schaffen
Das bestehende Siedlungsgebiet wird in der Ausdehnung nicht verändert.	
<b>Art. 1 Abs. 2 b<sup>bis</sup></b>	räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und erhalten
In der Mischzone kann nun eine höhere Ausnützung realisiert werden.	
<b>Art. 1 Abs. 2 c</b>	Dezentralisation von Besiedlung und Wirtschaft
-	

Die Planungsgrundsätze Landschaft sowie öffentliche Bauten und Anlagen sind nicht relevant, da die Vorlage keine Auswirkungen darauf hat.

#### Planungsgrundsätze Siedlung

<b>Art. 3 Abs. 3 a<sup>bis</sup></b>	Massnahmen zur besseren Nutzung ungenügend genutzter Flächen und zur Verdichtung
Mit der Erhöhung der Ausnützungsziffer wird eine minimale Verdichtung erreicht.	

### 7.2 Nachweise zur Kapazität der Erschliessungsanlagen

#### 7.2.1 Infrastruktur Strasse

Die Kapazität der Strassen und Verkehrsknoten ist in den Quartieren, in welchen die Erhöhung der Ausnützung geplant wird, ausreichend gross. Im Quartier Rösslimatt wird mittels Beschilderung sichergestellt, dass dieses hauptsächlich von der Kantonsstrasse und nicht durch das Dörfli mit teils sehr beengten Strassenverhältnissen erschlossen wird.

---

## **7.2.2 Infrastruktur Wasser Ver- und Entsorgung**

Unserer Einschätzung nach, reichen die Infrastrukturanlagen für die geplanten Kapazitätserhöhungen aus. Viele Gebiete in Sattel sind erst jüngst erschlossen sowie überbaut worden. Die älteren Baugebiete, welche ursprünglich im Mischwassersystem entwässert wurden, werden seit über 20 Jahren nach und nach auf das Trennsystem umgebaut, wodurch für die Schmutzwasserableitung dann ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Das Abwasser wird zudem seit Sommer 2017 neu in die ARA Schwyz geleitet, so dass auch in dieser Beziehung keine Kapazitätsprobleme bestehen.

Die Wasserversorgung erfolgt aus zwei eigenen Quellen. Es bestehen Austauschmöglichkeiten mit den Wasserversorgungen Rothenthurm und Steinen. Ebenfalls ist die Wasserlieferung aus dem Gebiet Mostelberg möglich. Folglich besteht kein Handlungsbedarf.

## **7.2.3 Infrastruktur Schule**

Die Schulanlage ist auf die Doppelführung aller Klassen + 2 Kindergärten ausgelegt (also 12 Klassen + 2 Kindergärten), momentan werden geführt: 8 Klassen und 2 Kindergärten. Folglich besteht kein Handlungsbedarf.

## **7.3 Berücksichtigung der Anregungen aus der Bevölkerung**

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens nach § 25 Abs. 1 PBG konnte die Bevölkerung vom 1. bis 31. August 2017 zur geplanten Verdichtung in den Bauzonen Stellung nehmen. Zudem begleitete die breit abgestützte, überparteiliche Arbeitsgruppe „Ausnutzung“ die vorliegende Planung eng und konnte somit entscheidend mitwirken.

Die gesamte Bevölkerung erhält im Rahmen der noch folgenden öffentlichen Auflage Gelegenheit, sich zur Vorlage zu äussern.

## **7.4 Berücksichtigung der Sachpläne und Konzepte des Bundes**

Durch die Teilrevision des Baureglements werden die Sachpläne und Konzepte des Bundes nicht beeinträchtigt, da es sich um geringfügige Änderungen im Siedlungsbestand handelt.

## **7.5 Berücksichtigung des kantonalen Richtplanes**

Die Gemeinde Sattel wird gemäss Raumentwicklungsstrategie dem ländlichen Raum zugeordnet, in welchem die Dichte gehalten werden soll und keine quantitativen Dichtesteigerungen anzustreben sind. Die Siedlungsentwicklung soll prioritär die Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale nutzen. Durch die geplante Revision werden die Innenentwicklungspotenziale besser nutzbar, wobei keine grossen Dichtesteigerungen erwartet werden, da die Überbauungsmasse der Bauzonen nicht verändert werden. Die wesentliche Er-

---

höhung der Dichte erfolgt in der Kernzone, welche auch zukünftig als Verdichtungsgebiet zu definieren ist. Durch den neu verfassten Baureglementsartikel zur Gestaltung der Bauten und ihrer Umgebung (vgl. Ziff. 6.3) wird die Erhaltung sowie Schaffung von attraktiven Freiflächen sichergestellt und eine ortsunverträgliche Dichte verhindert. Mit der Baureglementsrevision werden keine neuen Bauzonen geschaffen. Aus raumplanerischer Sicht ist die Planung mit dem kantonalen Richtplan vereinbar.

## **7.6 Berücksichtigung des übrigen Bundesrechts, insbes. der Umweltschutzgesetzgebung**

Die Anpassung des Baureglements hat keine Auswirkungen auf die Themen des übrigen Bundesrechts.

## **7.7 Massnahmen zur Baulandmobilisierung**

Mit der Revision von 2011 hat die Gemeinde Sattel Bestimmungen gegen die Baulandhortung für alle zu diesem Zeitpunkt neu eingezonten Bauzonen eingeführt (Art. 39b BR Gemeinde Sattel). Mit den Grundeigentümern sind entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Gemäss diesen Kaufrechtsverträgen muss innert 10 Jahren die Hälfte der neu eingezonten Flächen überbaut sein. Andernfalls kann die Gemeinde das Kaufrecht ausüben und das Land kaufen. Die Grundeigentümer der nicht überbauten Bauzonen sind motiviert diese zu überbauen. Die Gemeinde Sattel ist zudem laufend im Gespräch mit den Grundeigentümern unbebauter Parzellen.

Die Gemeinde Sattel will mit dieser Baureglementsrevision Bauland mobilisieren und einen spürbaren Baustau lösen. Sie berücksichtigt dabei aufgrund der detaillierten Analyse und ortsbaulichen Abklärung den Schutz des Ortsbildes.

## **8 Änderungen nach der Mitwirkung**

Im Rahmen der Mitwirkung gingen neun Anregungen aus der Bevölkerung ein. An der Sitzung vom 9. Oktober 2017 hat der Gemeinderat über die Anregungen aus dem Mitwirkungsprozess befunden und beschlossen, wie damit umgegangen wird. Die Änderungen wurden direkt im den vorliegenden Planungsbericht integriert. Die Änderungen umfassen:

- W2 Tal: Erhöhung der Ausnützungsziffer von 0.43 auf 0.45;
- Erhöhung Ausnützungsziffer aufgrund eines Gestaltungsplan beträgt neu maximal 12 % der Ausnützungsziffer für Einzelüberbauung;
- TE-BA:
  - Unterscheidung in TE-BA Berg (mit bisherigen Grundmassen) und TE-BA Tal;

- Verzicht auf detaillierte Beschreibung der Rahmenbedingungen (Einpassung, Gestaltung etc.);
- Mehrlängenzuschlag nur gegen angrenzende Wohnzonen berücksichtigen;
- TE-BA Tal: keine Festlegung der Vollgeschosse, Gebäudehöhe max. 13 m und Firsthöhe max. 16 m;
- TE-BA Berg: Festlegung auf 3 Vollgeschosse, Gebäudehöhe max. 10 m und Firsthöhe max. 13 m;
- Im Bericht „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“ Grünzone keinem Quartier zuordnen.

## 9 Änderungen aufgrund der ersten Vorprüfung

Aufgrund der ersten Vorprüfung und des Gespräches mit den kantonalen Vertretern sind folgende Ergänzungen erfolgt:

- Es sind Gestaltungsanforderungen formuliert für Bauten und ihre Umgebung die einen Ausnützungsbonus von 10 % oder mehr beanspruchen sowie für Bauten in der KZ, der W3 sowie WG3.
- Die Erläuterungen bezüglich der ausreichenden Dimensionierung der Erschliessungsanlagen wurden ergänzt.
- Es wurde ergänzt, welche Massnahmen die Gemeinde bisher zur Baulandmobilisierung geschaffen hat.
- Im Planungsbericht wird verdeutlicht, dass die Revision nicht die geforderte Innenentwicklungsstrategie ersetzt, sondern in einer ersten Phase der Baulandmobilisierung dienen sowie die Nutzung der bereits realisierten Volumina in der Bauzone ermöglichen soll.
- Der zukünftige Standort des Bahnhofs (nach Verschiebung) wurde im Planungsbericht „Quartieranalyse und Konzept zur Erhöhung der Ausnützungsziffer“ angepasst.

Folgende Vorbehalte der Vorprüfung wurden geprüft, werden jedoch aufgrund der nachstehenden Ausführungen nicht in die Planung aufgenommen:

- Inanspruchnahme der höheren Ausnützung von Erstellung einer zusätzlichen Wohneinheit abhängig machen sowie von der Erhöhung der Ausnützungsziffer in den W2-Zonen abgesehen werden: Dieser Vorschlag erscheint der Gemeinde als nicht sinnvoll und praktikabel, da insbesondere in den bestehenden Volumina Estrich- und Kellerräume etc. heute nicht genutzt werden können. Bei Familienzuwachs könnte kein weiteres Zimmer erstellt werden, weil keine Wohneinheit geschaffen würde, sondern lediglich ein Zimmer. Überdimensionierte Grundrisse und Geschossflächen pro Einwohner sind bisher kein Thema in der Gemeinde. Auf den kleineren Einfamilienhausparzellen fehlt nachweislich die Ausnützung. Deshalb wird die Ausnützung auch in den W2-Zonen erhöht und generell die Erhöhung nicht abhängig von der Erstellung einer Wohneinheit gemacht.
- Reduktion der Boni oder keine Kumulierung: Die Gemeinde erachtet die Kumulierung und die Erhöhung der Boni nach wie vor als angemessen. Zur Verhinderung von Bausünden, werden Gestaltungsvorschriften (vgl. Art. 7 Abs. 5 BR) aufgenommen.
- Sonderzone Schlachtgelände Schornen den überlagernden Zonen zuordnen: Da der Zonenplan nicht angepasst wird, müsste nur für die Sonderzone Schlachtgelände Schornen

---

eine Zonenplanänderung erfolgen. Die Gemeinde wird bei der nächsten Zonenplanrevision die Sonderzone entsprechend zuordnen.

## **10 Änderungen aufgrund der zweiten Vorprüfung**

Aufgrund der zweiten Vorprüfung sind folgende Ergänzungen erfolgt:

- Die Sonderzone Schlachtgelände Schornen (Art. 32a BR) wird gemäss der Pendenz der letzten Ortsplanungsrevision (Beschluss Nr. 760 vom 6.9.16) den überlagernden Zonen zugeordnet.
- Die Reihenfolge der Artikel zu den Zonenvorschriften im Baureglement wurde gesamthaft überprüft und die Artikel wurden teilweise verschoben.

Der Kanton weist im Vorprüfungsbericht auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Berechnungen des ARE sind für die nächsten 15 Jahre voraussichtlich genügend grosse Bauzonen vorhanden;
- Die Gemeinde hat bereits Massnahmen zur Mobilisierung von neu eingezonten Bauzonen im Baureglement verankert und überprüft diese in der nächsten Gesamtrevision;
- Die Erhöhung der Ausnützungsziffer in der W2 wird nicht mehr beanstandet;
- Die Vereinbarkeit der Ausnützungsboni mit der Grundordnung ist aufgrund der eingeführten, flankierenden Massnahmen zur Siedlungs- und Landschaftsqualität sowie den Vorgaben zu qualitativ guten Aussenräumen (vgl. Art. 7 BRÄ) gegeben;
- Mit der vorliegenden Teilrevision besteht kein Handlungsbedarf zur Erhöhung oder Vergrösserung der bestehenden Infrastruktur. Vertiefte Abklärungen können im Zuge der nächsten Gesamtrevision getroffen werden.

## **11 Weiteres Vorgehen**

Das Vorhaben wird öffentlich aufgelegt. Die Teilrevision des Baureglements bedarf der Urnenabstimmung. Folgend wird sie dem Regierungsrat des Kantons Schwyz zur Genehmigung unterbreitet.

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Lena Hausding, Fabian Mariani

## Umnutzung ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude

### A. Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. Für die Umnutzung der ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude für den Werkdienst wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 483'500.-- bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### B. Bericht

#### 1. Anlass

Mit der Stilllegung der ARA Brüggli ergibt sich die Möglichkeit, die bestehenden Bauten auf dem ARA-Areal in ein Betriebsgebäude für den Werkdienst (Wasserversorgung, Kanalisationsunterhalt, Strassen) umzunutzen.

Damit kann im Sinne eines nachhaltigen und ressourcenschonenden Verhaltens die Bausubstanz erhalten, weiterverwendet und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Das ausgewiesene Raumbedürfnis des Werkdienstes, der zurzeit diverse Räume der Schulanlage Eggeli belegt, kann auf einer gemeindeeigenen und erschlossenen Parzelle befriedigt werden.

Aus gesetzlichen Gründen (das ARA-Areal befindet sich ausserhalb der Bauzone) ist es nicht möglich, die jetzigen Bauten abzubauen und einen Neubau zu erstellen. Hingegen ist es möglich, die bestehenden Bauten umzunutzen und massvoll zu ergänzen.

#### 2. Das Projekt

Die bestehenden ARA-Bauten (Betriebsraum, Schlammstillos, Kadaverraum, etc.) werden in den Grundrissen nicht verändert, aber so miteinander verbunden, dass einfache und sinnvolle Betriebsabläufe ermöglicht werden. Die bestehenden Bauten werden – soweit das Gesetz dies zulässt – ergänzt, so dass schlussendlich auf zwei Geschossen total rund 450 m<sup>2</sup> Betriebsfläche geschaffen werden können. Es entsteht zusätzlich ein ca. 50 m<sup>2</sup> grosser gedeckter Vorplatz.

Das bestehende UG wird mit einem Scherenhublift versehen, so dass die Räumlichkeiten im UG erschlossen werden können und sich für die Lagerung von Material und Ersatzteilen eignen.

Die ca. 300 m<sup>2</sup> grosse Dachlandschaft soll mit einer Photovoltaikanlage versehen werden, mit dem Ziel, einen grossen Teil des benötigten Stromes selber produzieren zu können. Gemäss Modellrechnung

pro Jahr wird ein Ertrag von ca. 27'000 kW erwartet. Bei einem Eigenverbrauch von 20 % ist ein jährlicher Erlös von ca. Fr. 3'300.- zu erwarten, so dass sich die Netto-Investition von Fr. 39'500.-- innert 12 Jahren bereits bezahlt machen wird.

Soweit das Gebäude beheizt werden muss, soll das über eine Luftwärmepumpe geschehen. Der Strom dafür soll - soweit wie möglich - von der gebäudeeigenen Photovoltaikanlage geliefert werden.

Die Bewilligungsfähigkeit des Projektes ist im Rahmen einer verbindlichen Vorprüfung (Publikation im Amtsblatt vom 28. April 2017) geprüft worden. Die zuständigen kant. Bewilligungsbehörden haben die Baubewilligung in Aussicht gestellt. Das Bauprojekt ist vom 16. Februar 2018 bis zum 8. März 2018 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

#### 3. Kosten

Kostenart	Betrag in Fr.
Aushub und Baumeister	110'000
Dämmungen und Verputz	44'000
Flachdächer	48'500
Heizung, Sanitär, Elektro	68'000
Photovoltaik	53'000
Fenster/Türen/Tore/Innenausbau	46'000
Aufzug (Scherenhubtisch)	55'000
Planung/Bauleitung/Nebenkosten	39'000
Reserven, Unvorhergesehenes	20'000
<b>Total brutto (inkl. MwSt.)</b>	<b>483'500</b>
./ Einmal-Vergütung KEV	13'500
./ Vorsteuerabzug (2/3)	24'000
<b>Total Nettokosten</b>	<b>446'000</b>



Rund 80 % der Kosten beruhen auf bereits vorliegenden Konkurrenzofferten, so dass die Reserverpositionen mit lediglich 5% (Fr. 20'000.-) eingesetzt wurden.

Soweit Gebäudeteile abgebrochen werden müssen, werden diese Kosten dem ARA-Projekt (Abbruch und Rückbau) belastet.

Für die Photovoltaikanlage kann mit einer Einmalzahlung im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung von Fr. 13'500.-- gerechnet werden.

Die Netto-Gesamtkosten (abzuschreiben und zu verzinsen) werden auf Fr. 446'000.- veranschlagt.

#### 4. Finanzierung

Das Betriebsgebäude dient gleichermassen den Bedürfnissen der Wasserversorgung, des Kanalisationsunterhaltes und dem Strassendienst. Aus diesem Grund soll das Projekt ca. je zu einem Drittel zulasten dieser Werke finanziert werden. Beim Anteil Wasser und beim Anteil Abwasser handelt es sich um gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen.

Soweit die Investitionskosten diesen beiden mehrwertsteuerpflichtigen Werken belastet werden (also 2/3), kann dafür die Mehrwertsteuer (Vorsteuer-Abzug) zurückgefordert werden.

#### Abschreibungstabelle:

Jahr	Wert in Fr.	Abschr.	Zins 1.0%	Total <sup>1</sup>
2018	446'000	36'000	2'000 <sup>2</sup>	38'000

2019	410'000	33'000	4'000	37'000
2020	377'000	30'000	3'700	33'700
2021	347'000	28'000	3'400	31'400
2022	319'000	25'000	3'100	28'100
2023	294'000	23'000	2'900	25'900
2024	271'000	21'000	2'700	23'700
2025	250'000	20'000	2'500	22'500
2026	230'000	18'000	2'300	20'300
2027	212'000	17'000	2'100	19'100
2028	195'000	15'000	2'000	17'000

<sup>1</sup>Die Gesamtheit der Abschreibungen und Zinsen werden zu ca. je einen Drittel der Wasserrechnung, der Abwasserrechnung und der Strassenrechnung belastet.

<sup>2</sup>Im ersten Jahr wird der Zins für ½ Jahr berechnet.

#### 5. Fazit

Mit der Umnutzung der bestehenden ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude für den Gemeindewerkdienst kann mit vertretbarem Aufwand und auch ohne Landerwerbs- und Erschliessungskosten eine zweckmässige Infrastruktur für den Werkdienst erstellt werden. Das Betriebsgebäude vereinfacht die Arbeitsabläufe des Werkdienstes und vereint alle Werkdienstsparten „unter einem Dach“.

#### 6. Pläne

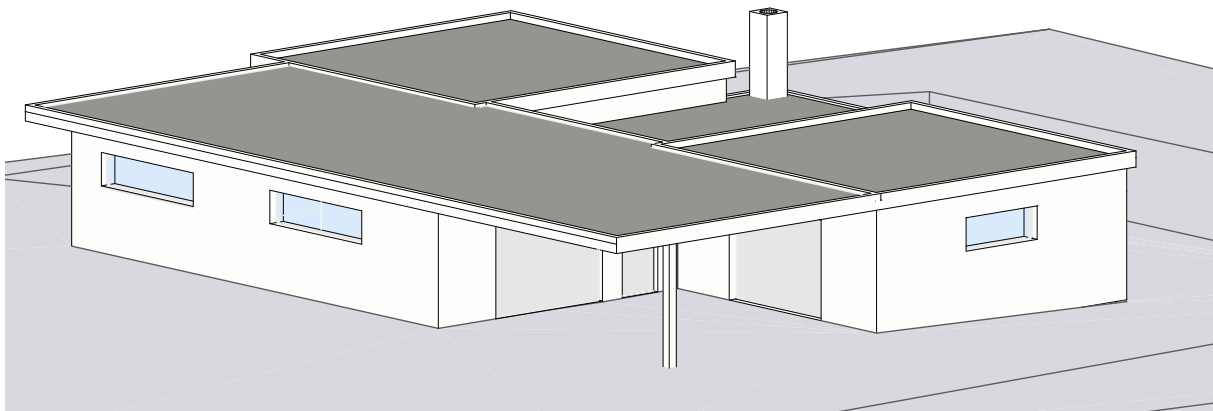


Abb.1 Ansicht

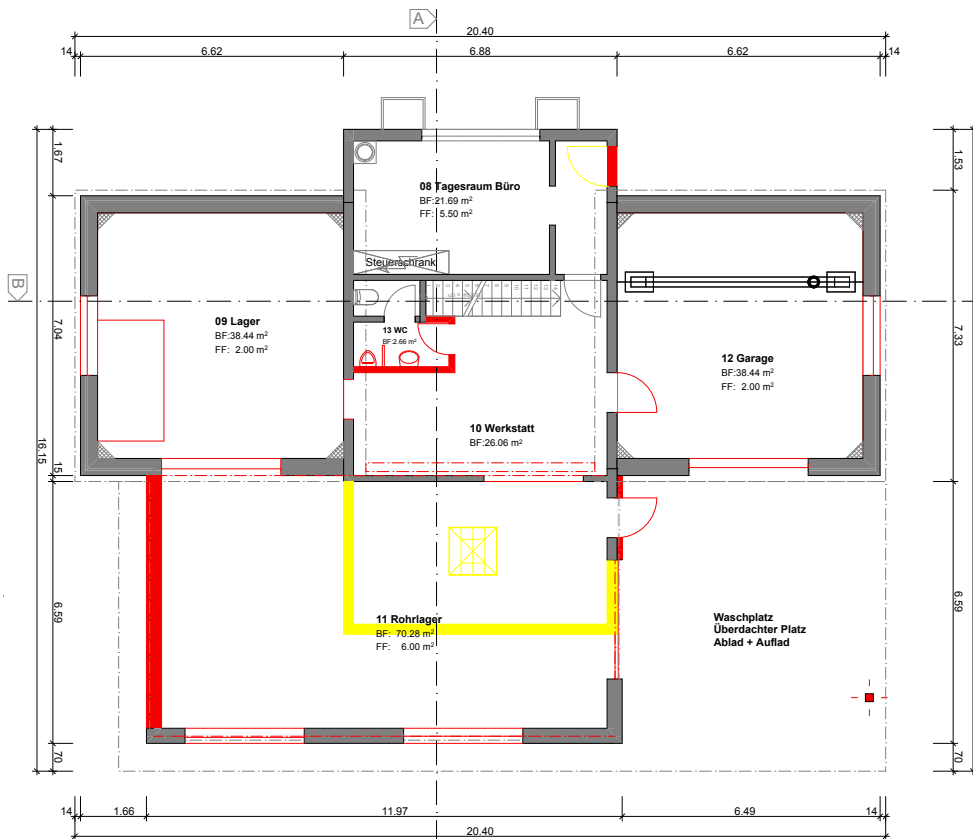


Abb. 2 Erdgeschoss (schwarz = bestehend; gelb = Abbruch; rot = neu)

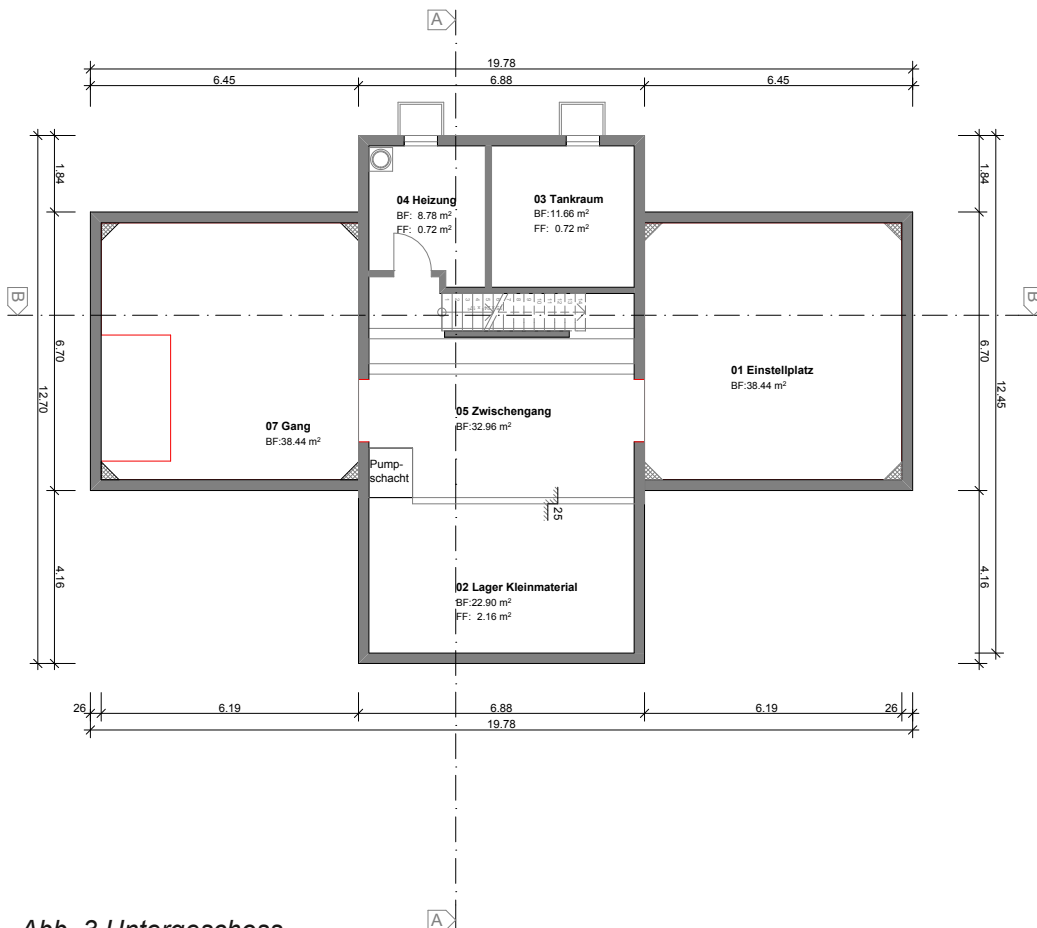


Abb. 3 Untergeschoss

---

## **C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

### **BERICHT**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen für den Verpflichtungskredit für die Umnutzung der ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude eingesehen und auf formelle und materielle Richtigkeit geprüft.

Die Baubewilligung für die Bohrung und Ableitung nach Steinen basiert auf der Annahme, dass die alten ARA-Gebäude vollständig abgebrochen werden. Da auf dem frei werdenden Platz aus rechtlichen Gründen der Neubau eines Betriebsgebäudes nicht möglich ist, wurde auf den Abbruch verzichtet und eine Umnutzung der bestehenden Gebäude angestrebt.

Das vorliegende Geschäft sieht eine sinnvolle Nutzung vor, die die Arbeitsabläufe des Werkdienstes vereinfachen soll. Die Kosten können auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sowie auf die Strassenrechnung aufgeteilt werden, die laufende Rechnung wird demzufolge nur zu einem Drittel belastet. Zudem sind die derzeitigen Refinanzierungskosten sehr attraktiv.

### **ANTRAG**

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen beantragen wir der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Umnutzung der ARA-Bauten in ein Betriebsgebäude zu genehmigen.

Sattel, 27.03.2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler  
Luzia Inderbitzin  
Patrick Baumann  
Daniel Eichenberger

## Erhöhung der Hundesteuer

### A. Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgendes zu beschliessen:

1. Die Hundesteuer ist gemäss § 5 Ziffer 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (SRSZ 546.100) ab dem 1. Januar 2019 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer (pro Jahr)

a) für einen Nutzhund	Fr. 40.-	(bisher Fr. 20.-)
b) für einen andere Hund	Fr. 100.-	(bisher Fr. 50.-)

Hinweis: Der Zuschlag pro weiterem Hund und Haushalt von Fr. 100.- bleibt wie bisher bestehen.

### B. Bericht

#### 1. Anlass

In der Gemeinde Sattel sind zurzeit rund 40 Nutztunde (Landwirtschaft, Jagd) und ca. 90 andere Hunde registriert. Den Hundehaltern stehen mittlerweile rund 20 Hundekotbehälter zur Verfügung. Die Kosten der Gemeinde für Anschaffung, Unterhalt, Betreuung der Sammelbehälter und die Hundekot-Entsorgung belaufen sich pro Jahr Fr. 5'000.- bis Fr. 9'000.-. Die Erträge aus den Hundesteuern betragen ca. Fr. 7'000.-.

Als das kantonale Gesetz über das Halten von Hunden am 1. Jan. 1984 eingeführt wurde, hatte die Gemeinde keinen Aufwand, sondern vereinnahmte diese Abgaben effektiv und vollumfänglich als Steuern.

Seit 1984 sind die Hundesteuern nicht erhöht worden, obwohl allein die Teuerung in dieser Zeit um rund 52 % gestiegen ist.

#### 2. Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über das Halten von Hunden vom 23. Juni 1983 legt in § 5 Abs. 2 die Höhe der Hundesteuern wie folgt fest:

- a) Für einen Nutzhund: Fr. 20.- im Jahr
  - b) Für einen anderen Hund Fr. 50.- im Jahr.
- Für jeden weiteren Hund pro Haushalt beträgt die Steuer je Fr. 100.- mehr als die Grundsteuer.

Gemäss § 5 Abs. 3 des Gesetzes ist für die Erhöhung der Hundesteuer eine Volksabstimmung erforderlich. Die Stimmberechtigten der Gemeinde können die Hundesteuer auf höchstens Fr. 40.- für Nutzhunde und auf höchstens Fr. 100.- für andere Hunde erhöhen (wie das beantragt wird).

#### 3. Absicht

Mit der beantragten Erhöhung möchte der Gemeinderat den durch das Gesetz vorgegebenen Spielraum nutzen und für die Zukunft sicherstellen, dass die vereinnahmten Hundesteuern mindestens den jährlichen Aufwand decken und zudem einen Teil zu den Steuereinnahmen beitragen.

Allenfalls wirken höhere Hundesteuern auch etwas regulierend auf den Hundbestand in der Gemeinde.

### C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### BERICHT

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat vorgelegenen Unterlagen zur Erhöhung der Hundesteuern eingesehen und auf formelle und materielle Richtigkeit geprüft.

Die Erhöhung entspricht der maximal möglichen Hundesteuer gemäss Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden vom 23.06.1983.

#### ANTRAG

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen beantragen wir der Gemeindeversammlung, der Erhöhung der Hundesteuern zuzustimmen.

Sattel, 27.03.2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

Martina Schuler  
Luzia Inderbitzin  
Patrick Baumann  
Daniel Eichenberger

---

# Leitbild Gemeinde Sattel 2020

## Jahresziele 2017 - Bilanz





Erstmals mit der Botschaft für den Voranschlag 2010 hat der Gemeinderat im Dezember 2009 - gestützt auf das Leitbild "Sattel 2020 - wohnen und leben, wo andere Kraft holen" konkrete Jahresziele veröffentlicht. Im Dezember 2010 folgten die Ziele für das Jahr 2011 usw.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich nächstens mit der Erarbeitung eines neuen Leitbildes zu befassen.

Sehr viele Ziele des Leitbildes „Sattel 2020 – wohnen und leben, wo andere Kraft holen“ sind mittlerweile erreicht und viele konkrete Massnahmen sind umgesetzt worden.






Seit der Erarbeitung dieses Leitbildes im Jahre 2009 haben sich die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen allerdings auch verändert und entwickelt, so dass es an der Zeit ist, sich wieder zu orientieren und als Gemeinde sich mit der langfristigen Entwicklung zu befassen.










Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat nun ein letztes Mal Bilanz zu den auf der Basis des Gemeindeleitbildes 2020 für das vergangene Jahr 2017 formulierten Ziele.

<b>Ziel erreicht.</b>		<i>Das Ziel ist erreicht und kann aus dem Zielkatalog entfernt werden.</i>
<b>Zielerreichung läuft.</b>		<i>Es sind konkrete Massnahmen getroffen. Die Erreichung des Zieles ist in Sichtweite.</i>
<b>Ziel nicht erreicht.</b>		<i>Das Ziel ist nicht erreicht. Es wird im kommenden Jahr oder später wieder anvisiert.</i>
<b>Daueraufgabe.</b>		<i>Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Das Ziel muss jedes Jahr wieder anvisiert werden. Es taucht periodisch zur Überprüfung im Zielkatalog auf.</i>








## Leitbild Sattel 2020 - Jahresziele 2017 (GRB Nr. 2018-0137 vom 12.03.2018)

Als Gemeinderat wollen wir regelmässig Bilanz ziehen und Rechenschaft über Erreichtes und nicht Erreichtes ablegen. Im Sinne einer Information legt der Gemeinderat jeweils die Vorhaben und Ziele des nächsten Jahres in der Botschaft zum Voranschlag fest. Mit der Botschaft zur Rechnung legt der Gemeinderat dann jeweils Rechenschaft ab über die Zielerreichung. Nachfolgend sind die **Jahresziele 2017** aufgelistet.

Leitsatz	Ziele / Massnahmen	Ziel erreicht Läuft nicht erreicht Daueraufgabe	Bilanz per 31.12.2017 Kommentare
<b>1. Ein gesunder Haushalt in einer gesunden Umgebung</b>  <b>1.1 Wir schätzen unsere attraktive Landschaft und die natürlichen Ressourcen. Wir gehen damit sorgfältig um und entwickeln unsere Gemeinde nachhaltig. Dadurch schaffen wir den Rahmen für eine hohe Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität. Dazu gehört auch ein gutes Freizeitangebot.</b>	<b>1.1.1</b> Mitarbeit im internationalen Gemeindegewerke Allianz in den Alpen intensivieren und positive Erfahrungen anderer Gemeinden umsetzen.		GV Allianz in den Alpen Schweiz fand am 8./9. September 2017 in Sattel statt.
	<b>1.1.3</b> Förderung von ökologischer Bauweise, Nutzung einheimischer Energie und Energieeffizienz durch das Baureglement und durch beispielhaftes Verhalten der Gemeinde (Baureglement, Bebauung Swisscom-Liegenschaft).		z.B. Projekt Betriebsgebäude (Photovoltaik-Anlage und Wärmepumpe), Weiterverwendung der Bausubstanz.
	<b>1.1.5</b> Schaffung von qualitativ guten Aussenräumen für alle Altersgruppen bei öffentlichen und privaten Planungen und Bauten (z.B. im Rahmen des LEK, Bebauung Swisscom-Liegenschaft, Planung Bahnhaltestelle).		Trockensteinmauer Julis. Dorfstrassengestaltung Dorfplatz-Bäckerei.
	<b>1.1.8</b> Fortsetzung der Unterstützung des Projektes "Free Snow Sattel".		Wird unterstützt!
	<b>1.1.9</b> Kontinuierlicher Ausbau der Freizeitanlagen im „Schlössli“ (Zusammenarbeit mit Gewerbeverein / Beachvolley-Anlage).		Spielplatz mit Gewerbeverein erneuert. Beachvolleyball-Feld soll im Frühling 2018 realisiert werden.






Leitsatz	Ziele / Massnahmen	Ziel erreicht Läuft nicht erreicht Daueraufgabe	Bilanz per 31.12.2017 Kommentare
<p>1.2 Die Basis für unsere Entwicklung ist ein gesunder Finanzhaushalt. Eine gute Eigenkapitalbasis soll uns helfen, Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhungen auszugleichen. Eine hohe Budgetdisziplin und eine konsequente Investitionsplanung tragen dazu bei, dass wir unsere Steuerbelastung tief halten können.</p>	<p>1.1.10 Ausbau Freizeit- und Tourismusanlagen (siehe auch 1.1.9).</p>		
	<p>1.2.1 Realisierung eines Finanz- und Investitionsplanes über mind. 4 Jahre.</p>		<p>Liegt vor.</p>
	<p>1.2.2 Eigenkapital in der Grössenordnung von 75 % eines Jahres-Steuerertrages anpeilen.</p>		<p>Eigenkapital nimmt im Moment ab.</p>
	<p>1.2.3 Steuerfussziel im vorderen kant. Mittelfeld.</p>		<p>.</p>
	<p><b>2. Qualität, massgeschneidert</b></p>		
<p>2.1 Wir suchen ein gutes Mass zwischen den Ansprüchen der Bevölkerung und den Möglichkeiten eines kleineren Gemeinwesens im ländlichen Raum.</p>	<p>2.1.1 Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bevölkerung werden gefördert.</p>		<p>Beachvolleyballfeld wird unterstützt. Die Initianten steuern erheblichen Mittel bei.</p>
<p>2.3 Bei der Betreuung unserer älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird das Ziel verfolgt, ihnen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen</p>	<p>2.3.2 Altersleitbild umsetzen (Ruhebankkonzept).</p> <p>2.3.4 pflegende Angehörige beraten und unterstützen. (z.B. via Georg Walter-Birchler-Eberle-Stiftung)</p>	 	<p>Informations-Veranstaltung am 23. März 2017: „Palliativ-Car – Lebensqualität für Angehörige und Patienten“.</p>
	<p>2.3.5 Pro Senectute unterstützen.</p> <p>2.3.6 Zusätzliche Alterswohnungen erstellen (Studie Swisscom-Liegenschaft).</p>	 	







Leitsatz	Ziele / Massnahmen	Ziel erreicht Läuft nicht erreicht Daueraufgabe	Bilanz per 31.12.2017 Kommentare
----------	--------------------	--	-------------------------------------

3. Wir unterstützen private Initiativen und nehmen Einfluss			
3.2 Wir wollen die Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und damit von interessanten Arbeitsplätzen ermöglichen	<p>3.2.1 Aktive Landpolitik betreiben (z.B. Nutzung Bahnhofareal).</p> <p>3.2.2 Land erwerben und tauschen, um an geeigneten Orten Gewerbeland einzuzonen und anbieten zu können.</p> <p>3.2.5 Aktiv Gespräche mit privaten Grundeigentümern führen.</p>	<p></p> <p></p> <p></p>	<p>Verhandlungen mit der SOB laufen. Es wird ein Masterplan erarbeitet.</p> <p>Vor 2019 nicht möglich.</p>
3.3 Wir vermitteln zwischen Grundeigentümern und möglichen Investoren, wenn es darum geht, baufällig gewordene Objekte einer neuen und qualitativ wertvollen Nutzung zuzuführen.	3.3.2 Aktiv Gespräche führen mit Eigentümern und Investoren.		
3.5 Wir suchen mit den Betreibern des öffentlichen Verkehrs gute Lösungen, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel noch attraktiver zu gestalten. Dazu gehört die Optimierung der Haltestellen in der Gemeinde.	<p>3.5.1 Halt Voralpen-Express mittelfristig anstreben.</p> <p>3.5.3 Bahnhoftestelle „Zentrum/Krone“ realisieren.</p>	<p></p> <p></p>	<p>Bei jeder Gelegenheit, diesen Halt einfordern.</p> <p>Projektarbeiten laufen. Die Interessen der Gemeinde umfassend einbringen. Es wird ein Masterplan erarbeitet.</p>
3.6 Als voralpine Streusiedlungsgemeinde sind wir auch auf gute Verkehrsinfrastrukturen für den Individualverkehr angewiesen und setzen uns für eine landschafts- und umweltverträgliche Umsetzung dieser Verkehrsanliegen ein.	3.6.1 Genügend Parkraum bei Überbauungen und frequenzstarken Einrichtungen fordern und realisieren (z.B. Bahnhof Zentrum/Krone).		Baureglement ist schon seit geraumer Zeit angepasst wird umgesetzt.



<b>Leitsatz</b>	<b>Ziele / Massnahmen</b>	<b>Bilanz per 31.12.2017 Kommentare</b>
-----------------	---------------------------	---

		Ziel erreicht Läuft nicht erreicht Daueraufgabe	
<b>4. Partnerschaften dort, wo es allen dient</b>			
<p>4.1 Als Gemeinde wollen wir unsere Eigenständigkeit und Autonomie behalten, suchen aber Partnerschaften, wo es allen dient.</p> <p>Wir setzen die bewährte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in der Bildung, in der Altersbetreuung, im Sozialwesen, in der Tourismusförderung usw. fort.</p>	<p>4.1.1 Zusammenarbeit mit dem St. Annaheim Steinerberg und dem Alterszentrum Breiten Oberägeri fortführen.</p>		Funktioniert!
	<p>4.1.3 Projekt „Ägeribad“ unterstützen.</p>		Das Ägeribad wurde (finanziell) nicht unterstützt, weil die beiden Trägergemeinden auf eine mögliche Unterstützung durch Sattel (verbunden mit allfälligen Tarifvorteilen) verzichtet haben.
<p>4.2 Wir nutzen die 700-Jahrfeier der Schlacht am Morgarten zusammen mit unseren Zuger Nachbarn, um die Vorzüge der Region als Wohn- und Erholungsgebiet landesweit bekannt zu machen.</p>	<p>4.1.4 Mit den Gemeinden des Ägeritaales entwickeln wir die touristische Destination Ägerital – Sattel gemeinsam.</p>		Ägerital-Sattel Tourismus (ÄST) wurde im Januar 2017 gegründet.
	<p>4.2.2 700-Jahrfeier der Schlacht am Morgarten zur Realisierung von permanenten Attraktionen nutzen (Unterstützung Morgartenstiftung).</p>		Stiftung wird mit einem jährlichen Beitrag unterstützt.
<b>5. Chancen nutzen</b>			
<p>5.1 Einen wesentlichen Beitrag zur Pflege der einmaligen Landschaft leisten die Bäuerinnen und Bauern. Wir setzen deshalb un-</p>	<p>5.1.1 Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des LEK bereitstellen.</p>		div. Projekte realisiert. Trockensteinmauer Julis ist abgeschlossen.

Leitsatz	Ziele / Massnahmen	Ziel erreicht Läuft nicht erreicht Daueraufgabe	Bilanz per 31.12.2017 Kommentare
sere Anstrengungen zur Verwirklichung des Landschaftentwicklungskonzeptes LEK fort.	5.1.3 Siedlungsbegrenzungen gegen aussen respektieren. Bauliche Entwicklung nach innen anstreben.		Baureglementsrevision vom 27. April 2018 unterstützt Innenentwicklung.
5.2 Der Tourismus wird als Erwerbsquelle und als positiver Faktor für die Wohnqualität wahrgenommen und weiterhin gefördert.	5.2.1 Weiterentwicklung des Tourismus in Richtung Aufenthaltstourismus unterstützen (Investorensuche unterstützen).		In erster Linie Sache der SHAG.
5.4 Das vorhandene Fuss- und Wanderwegnetz und der Zugang dazu sollen rechtlich gesichert werden. Lücken im Fussweg- und Wanderwegnetz sollen geschlossen werden.	5.4.2 Fusswege und Wanderwege rechtlich sichern.		
5.7 Wir planen attraktive Anlässe, an denen sich die interessierte Bevölkerung regelmässig treffen und kennen lernen kann.	5.7.1 Weiterhin Bundesfeier durchführen.		
	5.7.2 Weiterhin aktiv bei der Organisation und Durchführung der Schlachtfahrtzeit am Morgarten mitarbeiten.		
	5.7.3 Eigenständige kulturelle Anlässe der Kulturkommission durchführen.		



PP  
6417 Sattel  
Post CH AG